

Metallarbeiter-Zeitung

Organ für die Interessen der Metallarbeiter

Publikationsorgan des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes u. d. Allg. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter

Erscheint wöchentlich am Samstag.
Abonnementspreis pro Quartal 1 Mark.
Eingetragen in die Reichspost-Zeitungsliste.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm.
Redaktion und Expedition: Stuttgart, Adtestraße 16a part.
Telephonruf: Nr. 8800.

Insertionsgebühr pro sechsgepaltene Kolonelleile:
Arbeitsvermittlung 1 Mark, Privatanzeigen 2 Mark.
Geschäftsinserate finden keine Aufnahme.

In einer Aufl. von **550 000** EXEMPLAREN erscheint diese Ztg.

Wirtschaftliche Rundschau.

Ein Jahr voller Kämpfe und steter Unruhen und doch ein Jahr günstiger Geschäftsentwicklung nennt die Direktion des Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, in ihrem Bericht das Geschäftsjahr 1911/12. Der Hinweis auf die mannigfache Beunruhigung des Wirtschaftslebens im Vorjahre erweckt auch die Erinnerung an die Börsenpanik in den August- und Septembertagen 1911, deren äußerer Anlaß die Verbreitung eines Gerüchts von dem Abbruch der deutsch-französischen Verhandlungen über die Marokkofrage war. Damals beurteilte die Börse die weitere Konjunktur-entwicklung sehr zurückhaltend, darauf waren schließlich in der Hauptsache die panikartigen Kursrückgänge vieler Industrieaktien zurückzuführen. Aber auch nach Besiegung der deutsch-französischen Differenzen wurde in Bank- und Industriekreisen der Weg für einen weiteren Aufstieg durchaus nicht als frei angesehen, besonders der erste Direktor der Deutschen Bank, Herr v. Gwinner, hat bekanntlich in den ersten Monaten dieses Jahres sehr bedenklich klingende Anschauungen über den Stand der Konjunktur geäußert, er bezweifelte, ob die günstige Konjunktur noch von langer Dauer sein werde. Entgegen diesen und anderen Befürchtungen hat die Wirtschaftslage auf den meisten Gebieten zweifellos bisher eine zunehmende Besserung erfahren, vornehmlich stand die Montanindustrie im Zeichen einer ungeheuren Hochkonjunktur. Zeugnis davon legt auch der Abschluß des Phönix ab, der nun die Befähigung dafür erbringt, daß die Gesellschaft im Jahre 1911/12 Rekordgewinne erzielt hat. Es wird ein Betriebsgewinn von 44,82 Millionen Mark gegen 40,96 Millionen Mark im Vorjahre ausgewiesen, davon wurden vorweg für Handlungsunkosten und Steuern 6,667 Millionen Mark und für Zinsen 919 362 M. abgesetzt. Der hiernach verbleibende Bruttogewinn beträgt 37 234 996 M. (im Vorjahre 33 567 397 M.). Von diesem gelangten ferner zum Abzug für Abschreibungen auf Werksanlagen 1 820 136 M. (im Vorjahre 1 790 000 M.), für weitere Abschreibungen 12 583 425 M. (im Vorjahre 10 970 177 M.), so daß sich ein Reingewinn von 29 027 255 M. (im Vorjahre 24 047 883 M.) ergibt. Weiterer soll wie folgt verteilt werden: Für 10 Prozent (im Vorjahre 15 Prozent) Dividende 19 080 000 M. (im Vorjahre 15 900 000 M.), 100 000 M. (wie im Vorjahre) dem Dispositionsfonds, 600 000 M. für Beamtenpensionen, 400 000 M. (im Vorjahre 300 000 M.) für Bergschäden und 2 134 577 M. (im Vorjahre 1 979 063 M.) für Zantien. Der Vortrag auf neue Rechnung stellt sich hierauf auf 6 712 687 M. (im Vorjahre 6 195 820 M.). Weit über den Einzelfall hinaus verdient ein Vergleich der Abschlußzahlen des Phönix für die letzten neun Jahre Beachtung. Es stellen sich diese Zahlen wie folgt:

	1903/04	1904/05	1905/06	1906/07	1907/08
Aktienkapital	35 000 000	35 000 000	35 000 000	100 000 000	100 000 000
Betriebsgewinn	5 760 280	6 820 524	8 855 988	26 410 006	26 355 486
Abschreibungen	2 864 817	2 699 249	2 803 165	9 101 583	12 092 015
Reingewinn	3 322 242	4 463 449	6 419 749	17 908 039	14 989 367
Vortrag	342 178	366 927	410 783	1 035 897	2 597 300
Dividende in %	8	10	15	17	11

Während das Aktienkapital in der Zeit von 1903/04 bis 1911/12 von 35 Millionen Mark auf 106 Millionen Mark, also etwa verdreifacht wurde, hat sich der Reingewinn verneunfacht, dabei sind auch die Abschreibungen und Rückstellungen im Verhältnis zu den Kapitalvermehrungen dauernd gestiegen. Auch das neue Geschäftsjahr brachte wieder, wie in dem Geschäftsbericht des Phönix zum Schluß betont wird, bisher eine günstige Fortentwicklung, ernüchternde Anzeichen für einen bevorstehenden Rückgang glaubt die Verwaltung nicht wahrzunehmen. Der Monat Juli soll denn auch bereits eine neue sehr beträchtliche Steigerung der Gewinnergebnisse aufweisen, es verläuft, daß der Juli einen Gewinnüberschuß von 4 1/2 Millionen Mark gegen 3 Millionen Mark im gleichen Vorjahresmonat erbracht habe.

Von der Gelsenkirchener Bergwerks-Gesellschaft wird berichtet, daß das Betriebsergebnis des ersten Halbjahres um 5 Millionen Mark höher sei als in der gleichen Zeit des Vorjahres, wozu die Neuanlagen der Adolf-Emit-Hütte in Esch erheblich beigetragen hätten.

Der allgemeinen vorzüglichen Situation in der Montanindustrie entspricht auch der Rechnungsabluß des Lotharinger Hüttenvereins Aumeg-Friede. Wie sich die Betriebsergebnisse in den letzten drei Jahren bei dem Unternehmen entwickelt haben, ergibt folgende Zusammenstellung:

	1911/12	1910/11	1909/10
Dividendenberechtigtes Aktienkapital	58 000 000	38 700 000	28 400 000
Betriebsüberschuß ohne Vortrag	14 023 211	10 934 119	10 012 972
Vortrag aus dem Vorjahre	617 828	640 822	571 588
Rohgewinn zuzüglich Vortrag	12 908 418	9 742 731	8 407 020
Abschreibungen	3 074 064	2 820 191	2 772 374
Reingewinn	9 834 353	6 822 540	5 634 646
Besond. Abschreibungen u. Rücklagen	1 250 000	1 050 000	1 301 485
Wohlfahrtszwecke	100 000	100 000	50 000
Dividende	6 980 000	4 404 000	2 840 000
Vortrag auf neue Rechnung	= 12% = 720 100	= 12% = 617 828	= 10% = 640 622

An der Dividende für 1911/12 nehmen diesmal 16,60 Millionen Mark neue Aktien teil, die 1910/11 nur halb dividendenberechtigt waren, ferner die erst im Februar 1912 weiter ausgegebenen 13 Millionen Mark Aktien.

Enorme Gewinnsteigerungen erzielte in dem letzten Jahre die Bergbau- und Hütten-M. G. Friedrichshütte zu Herdorf. Sie wies für das Jahr 1909/10 einen Reingewinn von 123 196 M. aus, der Reingewinn für das Geschäftsjahr 1910/11 stieg auf 367 286 M., bei einem unveränderten Aktienkapital von 4 Millionen Mark erhöhte sich der Reingewinn für 1911/12 auf 676 676 M. Die Dividende stellte sich in den letzten drei Jahren auf 3, 7 und 10 Prozent. Während die zur Verteilung kommende Dividende einen Betrag von 400 000 M. beansprucht, werden auf neue Rechnung 539 059 M. vorgezogen, diese Vortragssumme entspricht einer Dividende von 13 Prozent. „Abgesehen von dem großen Bedarf der Eisenindustrie selbst“, fügt der Verwaltungsbereich aus, „stand nach jahrelanger Zurückhaltung ein wachsender Verbrauch in Eisen für Schiffbau, Eisenbahnbedarf und Konstruktionen aller Art, der im In- und Auslande das Geschäft belebte. Zunächst hatten die Stahl- und Walzwerke durch stärkere Beschäftigung und Anziehen der Preise von der besseren Marktlage Vorteil. Bis in das nächste Jahr hinein sichern nach den weiteren Angaben der Verwaltung die vorliegenden Aufträge dem Unternehmen eine auskömmliche Beschäftigung zu, die fernere Entwicklung des Geschäftes hängt, wie auch dieses Unternehmen betont, in erster Linie davon ab, ob der Markt für die immerfort steigende Erzeugung in Eisen aller Art aufnahmefähig bleibt.“

Günstig entwickelt hat sich auch das Stahlwerk Weder, M. G. in Billig bei Krefeld, das, wie noch erinnert sein wird, unter sehr schwierigen Verhältnissen errichtet wurde. Der Gründer war früher Direktor des zum Thyssen-Konzern gehörenden Kreisler Stahlwerkes, die Thüssellique versuchte die neue Gründung damals mit allen Mitteln kapitalistischen Terrors zu verhindern. Für das Jahr 1911/12 erhöht das Stahlwerk Weder die Dividende von 6 auf 8 Prozent, 5 1/2 Millionen Mark Aktienkapital partizipieren an der ganzen, 750 000 M. Aktienkapital an der halben Dividende. Für das Vorjahr waren nur 4 1/2 Millionen Mark Aktien voll dividendenberechtigt. „Der Umsatz“, so schreibt die Verwaltung, „erfuhr im Berichtsjahre eine weitere beträchtliche Steigerung, nämlich von 4 757 406 M. auf 7 449 341 M. An diesem Umsatz sind sämtliche Betriebsabteilungen annähernd gleichmäßig beteiligt.“ — Eine Erhöhung der Dividende von 6 auf 7 Prozent nimmt das Stahlwerk Weder, M. G. in Düsseldorf, vor. Das Unternehmen ließ in diesen Tagen erklären, daß angesichts des anfangs Juli angefangenen Streiks (siehe Korrespondenz in dieser Nummer), dessen Bedeutung noch nicht abzusehen ist, größere Rückstellungen für ratsam gehalten werden.

Zu neuen und starken Finanzrüstungen ist der Konzern der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft geschritten. Zunächst kündigte die Züricher Elektrobank eine Erhöhung des Aktienkapitals von 60 auf 75 Millionen Franken an, wodurch der Gesellschaft etwa 22 1/2 Millionen Franken zustießen, da die Ausgabe der neuen Aktien zu einem Kurse von 150 Prozent erfolgt. Erst im Februar hat die Elektrobank 1/2 prozentige Obligationen im Betrage von 15 Millionen Franken ausgegeben. Durch eine Fusion der Züricher Elektrobank mit dem Lahmeyer-Konzern kamen die Lahmeyerwerke 1910 in den Besitz der Allgemeinen Elektrizitäts-Gesellschaft. Jetzt zeigt die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft selbst eine Kapitalvermehrung an, sie erhöht ihr Grundkapital um 25 Millionen Mark, die neuen Aktien werden zum Kurse von 210 Prozent ausgeben. Nach der neuen Kapitalerhöhung wird sich das Grundkapital der A. E. G. auf 155 Millionen Mark belaufen. Das Kapital, das ursprünglich 5 Millionen Mark betrug, wurde erhöht:

im Jahre	1887	1889	1890	1891	1892	1893	1894	1895	1896	1897	1898	1899	1900	1901	1902	1903	1904	1905	1906	1907	1908	1909	1910	1911	1912
in 7 Millionen Mark auf	7	16	20	22	25	35	47	60	86	100	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130	130

Durch die verschiedenen Erhöhungen des Aktienkapitals floßen der A. E. G., die ihre Aktien zu Kurzen von 122, 150, 165, 175, 190, 200 und 210 Prozent ausgab, im ganzen 270 Millionen Mark zu. Außerdem hat die Gesellschaft ein Obligationenkapital von rund 80 Millionen Mark. — Eine Erhöhung ihres Aktienkapitals nimmt ferner die Akkumulatorenfabrik A. G. Berlin-Sagen um 4 auf 12 Millionen Mark vor. Diese Gesellschaft bildet den Akkumulatorentrust, der noch dadurch bemerkens-

wert ist, daß seine Herrschaft in den Händen der A. E. G. und der Gruppe Siemens-Palke liegt. Den alten Aktionären werden auf je zwei alte Aktien eine junge Aktie angeboten, und zwar zu einem Kurse von 100 Prozent, während die alten Aktien gegenwärtig etwa 560 Prozent notieren. Mit der Aktienausgabe soll eine Kapitalvermehrung bewirkt werden. Die unter den erwähnten Bedingungen beschlossene Kapitalerhöhung dient dazu, neben der Zuwendung hoher Gewinne an die Aktionäre die Dividende künstlich herabzudrücken oder mindestens eine weitere Dividendensteigerung zu verhüten, da nun ein erheblich erhöhtes Kapital an dem Gewinn partizipieren wird. Der Akkumulatorentrust hat aber gar keinen Kapitalbedarf, er schwimmt vielmehr im Gelde. Nach der Bilanz von 1911 waren an Kassa, Bankguthaben und Wechsel 6,29 Millionen Mark vorhanden, an Konsortialbeteiligungen und Effekten 8,82 Millionen Mark. Welchen Umfang die Gewinne erreicht haben, die nicht zur Verteilung gelangten, ergibt sich ferner aus dem Konto I für Instandhaltungsverträge, das nicht weniger als 4,5 Millionen Mark umfaßt, und einem zweiten ähnlichen Konto, das mit 1,393 Millionen Mark ausgemessen wird. Diese Konten allein enthalten Reserven von nicht weniger als rund 6 Millionen Mark bei einem Aktienkapital von 8 Millionen Mark. In denselben Tagen, in denen der Akkumulatorentrust diese Operation beschloß, um seine überschüssige Rentabilität zu verhillen, wurde der Boese-Akkumulatorenwerk Berlin-Sagen, das Grundstück, das ihre Betriebe umfaßt, versteigert. Wenn das Unternehmen von Boese auch unter Mitwirkung der A. E. G. so erfuhr es die schmerzliche Erschütterung durch die mit unerwarteter Schärfe geführten Konkurrenzkämpfe des Akkumulatorentrusts. Von den Interessenten der Boese-Gesellschaft wird versucht, ein neues Unternehmen zu gründen, das die Fabrikation von Boese fortsetzen will.

Einschneidende Veränderungen hat die Lage der Glüh-Lampenindustrie erfahren. Nach der raschen Ausdehnung der Fabrikation von Metallglühlampen begannen erhebliche Preisreduktionen, die die Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft einleitete und denen wohl oder übel sich die anderen in Frage kommenden Betriebe anschließen mußten. Als Folge dieser Entwicklung ist auch der weitere Rückgang der Betriebsergebnisse der Wolfram-M. G. in Augsburg zu betrachten. Die Gesellschaft hat seit ihrer im Jahre 1906 erfolgten Errichtung noch keine Dividende gezahlt, ihre Lage hat sich nun im verflochtenen Geschäftsjahre ganz außerordentlich verschlechtert. Der Verlust von 85 021 M. im Vorjahre, der aus dem Reservefonds gedeckt wurde, stieg auf 528 011 M., dem nur ein Reservefonds von 122 481 M. gegenübersteht. Wie bedeutend die Verluste über diese Zahlen hinaus sein müssen, läßt der Vorschlag der Verwaltung erkennen, das 3 Millionen Mark betragende Aktienkapital zur Befreiung der Unterbilanz auf 600 000 M. herabzusetzen und es alsdann um 600 000 M. auf 1,20 Millionen Mark zu erhöhen. Für den Fall einer Ablehnung der unter den erwähnten Umständen vorgeschlagenen Kapitalerhöhung soll der Antrag auf Liquidation des Unternehmens gestellt werden. — Noch ungünstiger schneidet die A. G. für Landwirtschaftliche Maschinen in Würzburg 1911/12 ab; bei diesem schon lange kranken Unternehmen erhöhte sich der Verlust von 466 269 M. auf 950 744 M.

Mit einem neuen Verlust schließt ferner die Werft J. Freyrichs & Co., M. G. in Osterholz-Scharmbeck, das Jahr 1911 ab. Das ungünstige Resultat wird im Bericht wie folgt begründet: „Die im abgelaufenen Geschäftsjahre hergestellten Objekte sind zur Zeit des wirtschaftlichen Tiefstandes zu schlechten Preisen in Auftrag genommen worden, um die Arbeiter zu beschäftigen. Die Abwicklung des größten Teiles des Auftragsbestandes wurde sehr durch den Umstand beeinflusst, daß unser Werk am Anfang vorigen Jahres unter großen Arbeitsverhältnissen litt und die Aufträge wegen des Mangels an Arbeiterkräften nur ganz ungenügend gefördert werden konnten. Später mußten die entstandenen Verzögerungen soweit als möglich durch Überstunden eingeholt werden, wodurch große Unkosten entstanden. Es ließen sich aber trotzdem größere Verspätungen in den Lieferungen und entsprechende Konventionalstrafen nicht vermeiden. Unter diesen Umständen konnte auch ein genügender Umsatz nicht erzielt werden.“ Ueber die weiteren Aussichten erklärt die Verwaltung, die vorliegenden Aufträge seien recht belangreich, aber trotz der günstigen Konjunktur lassen die Preise immer noch zu wünschen übrig. Immerhin hoffe sie, daß das laufende Geschäftsjahr ein besseres Ergebnis zeitigen wird als dies bei den früheren der Fall war.

Bei diesen Mißerfolgen handelt es sich indes um vereinzelte Erscheinungen, die Masse der Gesellschaften, die jetzt ihre Abschüsse veröffentlichen, können mit gesteigerten Gewinnen aufwarten. Die Abrechnung der Hamburger Reihersieg-Schiffswerft ergibt einen Rohgewinn von 445 142 M. gegen 360 096 M. im Vorjahre, die Dividende wird mit 5 gegen 4 Prozent im Vorjahre vorgeschlagen. — Von 18 auf 20 Prozent erhöht die Zeißer Eisenwerkerei und Maschinenfabrik, M. G., ihre Dividende, nachdem die Abschreibungen von 298 000 M. im Vorjahre auf 460 000 M. erhöht worden sind. — Eine Dividende von 8 gegen 6 Prozent im Vorjahre zahlt die Walzengießerei vormals Krollsch & Co., M. G. — 17 1/2 Prozent Dividende gegen 15 Prozent im Vorjahre bereitet die Zahnradfabrik Augsburg vormals Joh. Neuf, M. G. Zur Konsolidierung der finanziellen Verhältnisse und der Verstärkung ihrer Betriebsmittel erhöht die Gesellschaft ihr Aktienkapital um 250 000 M. auf 1,50 Millionen Mark. — Bismarck lang ist noch die Reihe anderer Unternehmungen, die in den letzten Tagen Kapitalerhöhungen ankündigten. So beantragt eine Erhöhung ihres Kapitals um 600 000 M. auf 2 Millionen Mark die Röhmaschinenfabrik Parisruhe vormals Haib & Neu. — Die A. G.

Gebr. Krüger & Co. in Berlin-Röpentitz beabsichtigt eine Kapitalerhöhung um 500 000 M auf 2,1 Millionen Mark, die neuen Mittel sollen zur Aufnahme einer gut florierenden Metallwarenfabrik dienen. Die letzte Kapitalerhöhung hat bei der Gesellschaft im September 1910 stattgefunden, und zwar um 300 000 M — Zu einer Erhöhung ihres Aktienkapitals von 8 auf 4 Millionen Mark schließt die U. G. Stock & Co., Spiralspinner, Werkzeug- und Maschinenfabrik in Berlin, an der die Elektrische Licht- und Kraftanlagen-U. G. stark interessiert ist. — Um 1 Million auf 4 Millionen Mark wird die Ica (Internationale Camera-U. G.) ihr Kapital erhöhen, es sind neue Mittel erforderlich, da die Dresdener Betriebe umfangreiche Erweiterungen erfahren, ferner wird die Camerafabrik von G. Zulauf in Zürich übernommen.

Der Organisationszwang und seine Bedeutung im modernen Wirtschaftsleben.

IV.

Der eigentliche und tiefste Grund, warum eine Bekämpfung des Organisationszwanges fruchtlos verlaufen muß, falls man überhaupt Organisationen duldet, liegt darin, daß dieser Zwang keine Willkür ist, kein Mißbrauch oder Ausbruch, etwa eine Kinderkrankheit der modernen Organisationsentwicklung ist, sondern daß er allen Organisationen, die den Markt — Warenmarkt oder Arbeitsmarkt — beherrschen wollen, schließlich innewohnt. Er ist die naturgemäße Methode, wie sich das Streben nach höherem Ertrage und größerer wirtschaftlicher Macht den vorhandenen Widerständen gegenüber durchsetzt. Ein solches Streben und daher auch ein Organisationszwang ist überall vorhanden, wo sich Organisationen bilden. In welcher Stärke er auftritt, hängt von der Stärke des Widerstandes ab, und welche Mittel er anwendet, richtet sich nach den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen den Organisationen einerseits und ihren Mitgliedern, Abnehmern und Außenstehern andererseits. Je zahlreicher diese Beziehungen sind, desto zahlreicher auch die Kampfmittel: wo wirtschaftliche Beziehungen fehlen, bleiben nur gesellschaftliche Zwangsmittel übrig, und wo auch diese fehlen, da bleibt nur noch körperlicher Zwang übrig. Daraus folgt, daß eine Wirksamkeit der Organisationen ohne Organisationszwang nicht möglich ist und daß man eine Organisation nicht aufrecht erhalten kann, wenn man den Organisationszwang ausschaltet. Man kann ihn ebensowenig beseitigen wie das Streben nach höheren Preisen oder höheren Löhnen. Der Staat kämpft also gegen Windmühlen, wenn er Organisationen duldet, den Organisationszwang aber unter Strafe stellt.

In diese Sätze läßt sich das Ergebnis zusammenfassen, zu dem Dr. Kessler am Schluß seiner eingehenden Untersuchungen über die Kämpfe zwischen Kartellen und Außenstehern gelangt. Zum Beweise dafür, daß seine Schlussfolgerungen richtig sind, zieht er die Erbreiterverbände und die Arbeitergewerkschaften als Parallelercheinungen heran. Auch hier haben wir es mit Organisationen zu tun, die den Markt beherrschen wollen. Die Arbeitgeberverbände verfolgen den Zweck, den Preis der Ware Arbeitskraft herabzubringen und auf einem niedrigen Niveau zu halten, die Gewerkschaften haben das Bestreben, den Preis der Arbeitskraft in die Höhe zu treiben oder ein Gerabstücken dieses Preises zu verhindern.

Sobald Kerngruppenpunkte die Unternehmerverbände auch mit den Unternehmerkartellen haben, so sind sie doch ihrer ganzen Entwicklung nach als selbständige Organisationen zu betrachten. Der wichtigste Unterschied zwischen beiden ist wohl darin zu suchen, daß die Kartellvereinbarung die hergestellten Waren betrifft, während der Unternehmerverband auf die Beschaffung und Bezahlung der Arbeitskräfte einzuwirken sucht. Volkswirtschaftlich ausgedrückt heißt das: Kartelle sind Verkäuferorganisationen, Unternehmerverbände sind Käuferorganisationen. Damit ist allerdings nicht gesagt, daß nicht auch die Kartelle Einfluß auf die Beschaffung des Arbeitsmarktes haben, zumal da wir vielfach eine Personalunion zwischen Kartellen und Unternehmerverbänden finden, indem die Leiter der Kartelle auch die Leitung der Unternehmerverbände in der Hand haben.

Natürlich haben auch die Unternehmerverbände, wie alle anderen wirtschaftlichen Organisationen, ein lebhaftes Interesse daran, möglichst alle Berufsgruppen in sich zu vereinen. Für den Fall eines Kampfes ist die Geschlossenheit und Stärke der Organisation von großer Bedeutung. Bei der Streikbewegung der Arbeiter, dem Arbeitsnachweis, sowie bei allen Maßnahmen gegen Kollegen, die nicht mitmachen, kommt es wesentlich auf die Geschlossenheit an. Wenn der eine oder der andere Unternehmer während eines Streiks oder schon vor Beginn des Streiks die Arbeiterverbände bewilligt, so reißt er eine Brücke in die Kampffreiheit und hat überdies noch die Möglichkeit, seinen Betrieb fortzuführen oder wieder zu eröffnen und sich auf diese Weise in das Abgabegeld der anderen einzubringen und ihnen wettbewerbliche Konkurrenz zu machen. Daher richtet sich der Haß der organisierten Unternehmer gegen die unorganisierten

Kollegen, die man in jeder Beziehung zu schädigen sucht, wobei meistens dieselben Zwangsmittel zur Anwendung kommen, die von den Kartellen gegen die Außenstehern angewendet werden. Wie weit dieser Terrorismus geht, ist allgemein bekannt, und daß er seine Wirkung nicht verfehlt, erzieht man daraus, daß — um nur ein Beispiel herauszugreifen — der Schafmacherschilling Freiherr v. Reisswitz, der in jedem Streikbrecher einen Heiligen erblickt, am 21. Oktober 1905 auf der Generalversammlung Schleswig-holsteinischer Arbeiterverbände in Nendburg triumphierend berichten konnte, „daß drei cum infamia relegierte Mitglieder in Hamburg infolge der Verurteilung ihrer Geschäfte hätten schließen müssen“. Diese durchsichtige Studentenprache verhüllt nur notdürftig die Tatsache, daß man drei Unternehmer, die sich dem Zwange ihrer Kollegen nicht fügen wollten, wirtschaftlich totgemacht hat. Natürlich merkt der preussische Staatsanwalt von einem derartigen Überlegen Nord nichts.

Wenn wir uns nun zu den Arbeiterorganisationen wenden, so zeigt sich auch hier, daß sie ein lebhaftes Interesse an der Stärke und Geschlossenheit ihrer Organisation haben. Wie weit sie ihre Forderungen den Unternehmern gegenüber durchsetzen und wie weit sie ihre sonstigen Zwecke erreichen können, das hängt, außer von der Disziplin und der Solidität der Mitglieder, im wesentlichen davon ab, wie groß der Prozentsatz der organisierten Kollegen und wie hoch die Summe des Geldes ist, das ihr zur Verfügung steht. Nur wirklich starke Gewerkschaften bringen den Arbeitern Nutzen, weshalb es für jede Gewerkschaft eine Lebensfrage ist, daß es ihr gelingt, einen erheblichen Teil der Berufsgenossen in sich zu vereinen. Das Ideal einer Gewerkschaft ist, daß sie lückenlos dastehet, weil schon ein verhältnismäßig geringer Teil der Kollegen, der nicht mitmacht, unter Umständen den Sieg verheilen kann. Daher das frampfsche Bemühen der Gewerkschaften, auch den letzten Arbeiter und die letzte Arbeiterin in die Organisation zu bringen.

Nach Lage der Sache sind die den Gewerkschaften zur Verfügung stehenden Kampfmittel weit weniger und auch schwächer als die, über die ein Kartell oder ein Unternehmerverband verfügt. Es liegt dies hauptsächlich daran, daß die organisierten Arbeiter nicht in der Lage sind, ihren unorganisierten Kollegen wesentliche wirtschaftliche oder gesellschaftliche Nachteile zuzufügen, da im Gegenteil die letzteren an den Ertragsleistungen des Kampfes meistens ohne weiteres teilnehmen. Der einzige Angriffspunkt wirtschaftlicher Art ist die Ausschließung der Unorganisierten von dem Arbeitsplatz oder der Arbeitsgelegenheit, weshalb sich immer wieder der Wille bemerkbar macht, mit unorganisierten Kollegen nicht zusammenzuarbeiten. Die Unternehmer wollen sich erklärterweise hierauf nicht einlassen und die Gewerkschaften sind nur in ganz vereinzelten Fällen in der Lage, ihren Willen durchzusetzen. Verständlich ist dies Bestreben allerdings und es ist ein Beweis kapitalistischer Moralhauchsel, hier von Intoleranz und Terrorismus zu sprechen.

Da auch eine gesellschaftliche Achtung der unorganisierten Kollegen und zumal der Streikbrecher bislang noch wenig Erfolg verspricht, so bleiben eigentlich nur persönliche Momente übrig zur Stärkung der Gewerkschaften. Hier spielt die Erziehung zum Solidarismus, das Beden und Pflegen des proletarischen Klassenbewußtseins und die Einwirkung auf das Ehrgefühl die wichtigste Rolle. Es handelt sich um geistliche Momente, die man begreifen muß, wenn man den Zwang zur Organisation verstehen will. Die Abneigung des organisierten Arbeiters gegen einen Berufsgenossen, der aus Bequemlichkeit oder Geiz, aus Feigheit oder Stabsdienerei der Gewerkschaft fernbleibt, ist so tief und echt, daß nur ein Blinder dies Gefühl merken kann, und wenn gar Kollegen in Frage kommen, die ihren Kollegen in den Rücken fallen, so wird diese Abneigung zu einem Haß und zu einer Verachtung ohnegleichen. Jeder anständige Mensch, der kein Schwärzer ist, wird uns dies nachfühlen können.

Dem landläufigen Unternehmertum mangelt es an jeglichem Verständnis für solche Dinge, weshalb es sie zu Verbrechen stempelt und nach dem Staatsanwalt und dem Polizeikommissar ruft. Dieselben Leute, die ihre unorganisierten Kollegen mit kaltem Blute zum wirtschaftlichen Tode verurteilen und die — wie Freiherr v. Reisswitz — ein Triumphgefühl empfinden, wenn sie ihre Wut erzeihen haben, dieselben Leute meinen Krokodilstränen über die Herzlosigkeit der organisierten Arbeiter. „Sollen in Ödnis, wenn sie eine Gans kaufen sehen“, sagt Schiller, „und Hölischen in die Hände, wenn ihr Rebenbuhler bestraft von der Börse geht.“ Der Haß reißt einem auf, wenn man eine solche Heuchlerische Beobachtet. Und was das schlimmste ist, diese elenden Kunden haben den Staat in der Hand und bringen es fertig, daß der jugendliche Rechtsstaat, der das gleiche Recht für alle auf seine Fahne geschrieben hat, den angeblichen Terrorismus der Arbeiter mit grimmigem Eifer verfolgt, während er den wirklichen Terrorismus der Unternehmer mit Glacéhandschuhen ausstößt.

Brünn.

Das Verbot der industriellen Nachtarbeit der Männer.

III.

Abgesehen von der umfangreichen regelmäßigen Nachtarbeit in der Großindustrie ist sie im Ruhrgebiet und in der Metallindustrie in erheblichem, in der Maschinenindustrie dagegen in nur möglichem Umfange üblich. In den Metallhütten findet Nachtarbeit statt in je zwei Kupfer- und Nickelhütten und in den beiden Zinkhütten des Bezirks. In dieser arbeiten die Stecher (L. Schmelter) an den Reduktionsöfen, die Arbeiter in der Röhnhütte und die Mannschaften für die Kessel-, Maschinen- und Muffelöfenbetriebe in 12stündigen Tagen und Nachtschichten, während die übrigen Arbeiter der Reduktionshütten ihre Arbeitsschicht im Allgemeinen um 4 Uhr früh beginnen und mittags endigen.

Ein großes Nickelwerk hat den Betrieb der Martinfenschmelze, des Blockwalzwerks, der Schweißerei, des Feinwalzwerks und der Glüherei, nach Bedarf auch des Kaltwalzwerks nachts aufrecht. Im Bezirk Lüdenscheid werden von etwa 19 000 Arbeitern der Metallverarbeitung rund 600 in regelmäßigen 12stündigen Nachtschichten an Walzwerken, Bleihütten, Mäh- und Härteöfen, beim Verzinnen und Verzinken und bei der Bedienung von Feuerungen nachts beschäftigt. Im Sprossener Bezirk beschäftigen vielfach Messingwalzwerke, Rohr- und Drahtziehereien 20 bis 30 Prozent der gesamten Belegschaft nachts, wobei die Ausnutzung der Wasserkraft in Gesehicht fällt. Die Emailierwerkstätten einiger Fein- und Geschirrfabriken werden auch nachts betrieben. Einige Eisenblechereien lassen nachts die am Tage gegossenen Arbeitsstücke aus den Formkästen nehmen, die Gußstücke an die Plätze der weiteren Bearbeitung bringen und Formlösen und Formfüllen zur erneuten Verwendung vorbereiten. Sonst werden in den Eisenblechereien meist nachts nur die Trocknöfen und Temperöfen geheizt, in kleineren Martinblechereien, die nur am Tage arbeiten, die Generatoren geheizt und die Schmelzöfen neu beschickt. In den Schaufelabriken werden die Walzwerke auch nachts betrieben und in den Verzinkerien der Blechwarenfabriken wird ebenfalls nachts gearbeitet. Die Hitze des vorjährigen Sommers hat einzelne Hammerwerke des Sagenen Bezirks veranlaßt, bereits um 3 oder 4 Uhr früh mit der Arbeit zu beginnen und diese mittags endigen zu lassen.

Die Maschinenfabriken, Walzengleichen u. s. w., die im Allgemeinen die Nacht nur zur Ausführung dringender eigener oder fremder Reparaturen zu Hilfe nehmen, kommen in Zeiten starker Beschäftigung, wie solche im Berichtsjahre durchweg zu verzeichnen war, nicht immer ohne Nachtarbeit der mechanischen Werkstätten aus. So wurde mehrfach die Arbeitszeit bis 11 oder 12 Uhr nachts ausgedehnt, in der Nacht zum Sonntag auch durchgearbeitet. Die mechanischen Werkstätten, die an die Stahlwerke und Stahlformgleichen angeschlossen sind, werden meist auch nachts betrieben. In der Sagenen Alflumulatorfabrik werden von 1460 Arbeitern nachts in der Glüherei etwa 100, im Formraum 2 bis 3 beschäftigt. Von den Elektrizitätswerken haben diejenigen, die vorwiegend elektrische Energie für Licht- und Kraftenerzeugung liefern, vollen Nachtbetrieb unter Ausschluß der Werkstättenarbeiter. Die Zentrallen, die vorwiegend Strom für Straßenbahnbetrieb liefern, stellen ihren Betrieb meist um 11 oder 12 Uhr nachts ein.

Im Koblenzer Bezirk hat eine erst vor einigen Jahren neu entstandene und noch mit beschränkten Mitteln arbeitende Werkzeugfabrik zur besseren Ausnutzung der ganzen Anlage gleich von Anfang an Nachtarbeit eingeführt für ihre 40 Arbeiter, „doch wird diese mit der Vergrößerung des Betriebes und bei gutem finanziellen Erfolge voraussichtlich ganz wegfallen“. Diese Darstellung bekundet vom Unternehmer wie von dem berichterstattenden Aufsichtsbeamten gleichviel Mitleid. Keine Spur von irgendeiner technischen Notwendigkeit für die Nachtarbeit. Der Unternehmer hatte für die Durchführung seiner Pläne noch nicht genug Kapital und darum müßte sich die Arbeiter jahrelang durch Nachtarbeit für ihn opfern, um seine Bereicherung zu beschleunigen. Wenn er dann einmal von seinen Arbeitern feindlich gemacht worden ist, so wird er sich überlegen, ob er nicht jetzt auf den Nachtbetrieb seiner Fabrik verzichten und endlich den Arbeitern ihre Nachtruhe ungeschmälert lassen sollte. Der Fall ist geradezu ein trivialer Mißbrauch der Nachtarbeit und spricht sehr wirksam für ihre gesetzliche Beseitigung. Diese Feststellung hätte auch der Fabrikinspektor machen sollen. Wichtig liegen auch die folgenden Fälle. Eine Drahtzieherei, eine Präzisionsglüherei und eine Maschinenfabrik mit zusammen 102 Nachtarbeitern suchen durch nächtlichen Betrieb ihre Wasserkraft nach Möglichkeit auszunutzen. In sieben Emailierwerken, die die Muffelöfen zum Aufbrennen der Emaille je nach Bedarf auch des Nachts betreiben oder sie nur warm stehen, mügen etwa 40 Arbeiter des Nachts tätig sein.

Im Aßener Bezirk haben 1780 Betriebe mit 42 570 Arbeitern Nachtarbeit, wovon jedoch nur 14 389 den ihnen beteiligt sind; dabei ist die unregelmäßige, durch Arbeitsänderung, Anstandssekundararbeiten u. s. w. bedingte Nachtarbeit nicht berücksichtigt. Der Bericht konstatiert, daß sich fast überall das Bestreben

Eine Studienreise deutscher Arbeiter in England.

Von Fr. Krczynski (Stuttgart).

II.

Nachdem wir wieder glänzend an der itischen Saft waren, führten uns einige Bogen zum Langen Hause, wo der Lord-Mayor der City (Oberbürgermeister) einige besondere Worte an uns richtete und uns herzlich willkommen hieß. Er sagte unter anderem, er habe schon oft Gelegenheiten gehabt, Deutsche zu empfangen und für den Frieden zu wirken, aber alle Schritte der Regierungen, den Frieden zu erhalten, müßten scheitern, wenn die Völker nicht zuhören würden — und das könne nur die Arbeiter tun! Derselbe Lord-Mayor beantragte bei einer Konferenz der englisch-deutschen Friedenskommission am 14. Dezember 1911 folgende Erklärung: Die Veranlassung will den in Großbritannien vorherrschenden Mißstand und Befriedigung aller Mißverständnisse mit Deutschland ausbilden und dem deutschen Volk zu zeigen, daß keine vernünftige Lösung Körperkraft in Großbritannien Deutschland seinen Vorkrieg, auf einen Teil der Erledigung internationaler Fragen freizügig zu machen oder seine Beziehungen zum Sozialismus selbständig zu betrachten können. Es ist dringend notwendig, daß die großbritannische Regierung den bedauerlichen Zustand beende, den die Haltung der britischen Regierung gegenüber den berechtigten deutschen Forderungen gemacht hat. Auf dieser Konferenz wurde beschlossen, im Jahre 1913 eine englisch-deutsche Studienreise in London zu veranstalten.

Nach einigen Stunden verließen wir uns schon im Hofe von Birmingham als Gäste des Lord-Mayors beim Tee. Nachdem die letzten Reden geschwungen waren und die Begrüßung mit den Organisationsleiter erfolgt war, betrat uns, von jubelnden Paraden begrüßt, die etwa 200 Personen folgende Stadthalle. Waren die Reden von den Rednergruppen auch müde, so riefte an dieser

Stätte ein jeder noch einmal seine ganze Kraft zusammen, um den Tönen der Musik und des Gesanges andächtigst zu lauschen. Ich gedachte, daß ich noch nie in meinem Leben dem Gesange so ergriffen war, als bei dem deutschen Vortrag „Zillertal“, welches Lied mehrere Male von vier Herren und einer Dame der englischen Gesellschaft zum Vortrag gebracht wurde. Erst spät in der Nacht erreichten die Junggeheilen der Reisegesellschaft ihre Quartiere außerhalb Birmingham.

„Mittler“ heißt die Villa, in die wir untergebracht wurden. Dr. Gabbard, ein reicher Schokoladenfabrikant, hat sie der Adelt School zum Geschenk gemacht, sagte mein Begleiter, als wir in einem Park unserer Bogen verließen hatten. Dem deutschen Vortrage wurde erst erst hier, wo er sich befand: Anreden, Begrüßung, Gesang und Musik, natürlich auch Tee beschäftigten uns auch hier bis zum Morgenmahl.

Ein Sonntag war's, als wir nach süßen Schlaf wieder das Licht der Welt erblickten. Unsere erste Arbeit war nun, das Haus, das uns beherbergte und den es umgebenden Park zu besichtigen. Dringlich hieß es Besichtigung, Lesung und Schreibarbeiten, Besichtigung und Spielplätze, überhaupt alles, was Erholungsbedürftige gebrauchen, fanden wir da vor. Dann ging es in die Schule, um Gesang, Geheiß und Biederkeit zu erlernen und zu sehen, wie deutsche Kinder in Schritten lernten. Erster Unterricht eines Münchener Stadtschule. „Für die Bewegung kann hüben, die die Lehre Jesu Christi zur Grundlage hat.“ — Zweiter Unterricht: „Ich bin der entgegengelegten Meinung wie mein Vorgesetzter, nur die christlich-sozialistische ist die richtige.“ — Dritter Unterricht: Ein Schriftsteller: „Ich komme von der größten deutschen Gewerkschaft, deren Führer ich noch empfinden mußte gegenüber.“ — „Was? ... Ein freier Gewerkschafter, der es nicht über sich erheben lassen konnte, dabei getreten zu sein, sagte endlich: „Ich komme von einer Viermillionenpartei!“ — Anhaltendes Stobol!

Nach dieser Vortragsstellung, die mit dem Gesang der christlichen Kinder: „Deutschland, Deutschland über

alles“ endete, kehrten wir in unser Quartier zurück. Hier empfingen die 25 deutschen Sozialdemokraten folgende Einladung: „Ich bitte um das Vergnügen Ihrer Gegenwart bei einer kameradschaftlichen Besprechung in der „Miffume“ Sonntag nachmittags 3 Uhr. Führer der Sozialisten Birmingham.“ Dies war für uns eine angenehme Ueberraschung. Die Sehnsucht, mit uneresgleichen zusammenzukommen und zu erfahren, wie es denen geht, bei denen unsere Herzen und Gedanken sind, war groß; größer aber die Enttäuschung, als wir nach kurzem Wortwechsel erfahren hatten, daß es in der großen Industriestadt Birmingham nur 50 Sozialisten, Mitglieder der Independent Labour Party (Arbeiterpartei) gibt, die Sozialdemokratische Partei hat überhaupt keine Mitglieder in Birmingham. Die Konferenz hatte denn auch außer der üblichen Besprechung weiter keine Resultate gezeitigt. Die Unkenntnis der Sprachen machte sich hier besonders schmerzhaft bemerkbar.

Den Rest des Sonntag nachmittags betrachteten wir bei Tee, Gesang und Gesang im Park, wo natürlich ein jeder „nach seiner Kraft“ tätig werden konnte. Der folgende Morgen fand uns in Stratford an Avon, der „Bilderhütte der Völker“, wie die Engländer sagen. Diese Geburts- und Grabstätte des großen englischen Dichters Shakespeare macht auf den Fremden einen armenigen Eindruck. Die Engländer scheinen für Shakespeare nicht viel übrig zu haben; wurde uns doch berichtet, daß die Deutschen ihn besser kennen als die Engländer. — 30 Automobile, die von ihren Besitzern selbst geführt wurden, krachten uns alsdann über liebliche Auen nach der Gartenstadt Stroudville, wo unser erster Gang zur berühmten Schokoladenfabrik von Gabbard war. Unter Führung von Mr. und Mrs. Gabbard wanderten wir durch sämtliche Räume der Fabrik. Wohlhabende Einrichtungen, wie wir sie in Deutschland nirgends haben, fanden wir dort vor: Schwimmbäder, Ruhezüge, Lesesäle und Spielplätze für jung und alt. Die Arbeitszeit für die 6000 Angestellten der Fabrik beträgt für Männer 48 Stunden, für Frauen 43 Stunden pro Woche. Der Verdienst beträgt durchschnittlich 28 bis 30 M für Männer und 18 bis 20 M für Frauen und Mädchen. Kinder sollen

zeigt, nur die unbedingt notwendigen Arbeiten in der Nacht fortzuführen. Es entfallen auf die Gruppe mit Nachtarbeit aus betriebswirtschaftlichen Gründen 6639, auf die andere mit Nachtarbeit aus wirtschaftlichen Gründen 4834 Arbeiter.

Ausdrücklich nur zur Vergrößerung der Produktion hat die Fabrik im Maschinenbezirk in einzelnen Abteilungen des Betriebes die Nachtarbeit eingeführt. Auch in dem Metallwerk ist der Nachtbetrieb nur teilweise durch die Natur des Betriebs bedingt, also entbehrlich.

Im Sigmaringer Bezirk bestand in 15 Betrieben für 88 Mann die Nachtarbeit. Davon wurden 6 in 5 Elektrizitätswerken nur während einer beschränkten Zahl von Nachtlunden beschäftigt. Bei den übrigen Betrieben ist neben einem Hauptwerk mit 38 Arbeitern im wesentlichen die Papierindustrie mit 6 Betrieben und 19 Arbeitern beteiligt. Die Gewerbeinspektion beschäftigt 6 Betriebe mit 56 Arbeitern zur Nachtarbeit. Die Inanspruchnahme der Arbeiter gab zu Bedenken keine Veranlassung.

Über den Umfang der industriellen Nachtarbeit der Männer in den anderen Bundesstaaten finden sich in den Fabrikinspektionsberichten nur spärliche Mitteilungen. Dabei wird in der Einleitung des bayerischen Berichtes festgestellt, daß die Nachtarbeit noch ziemlich stark verbreitet, immerhin aber im allgemeinen ein Rückgang bemerkbar ist. Im Münchener Berichte wird mitgeteilt, daß die Nachtarbeit in einer Reihe von Betrieben und Gewerben (Buchdruckerei, Kunstseidenfabriken, Spinnweberei, Papier- und Pappfabriken, Getreidemüllerei und Wätereien etc.) eingeführt ist und neuerdings mehr und mehr in Anspruch genommen wird bei Neu- und Umbauten im Stadtbauwesen, wo aus wirtschaftlichen Gründen der ununterbrochene Betrieb von drei achtstündigen Wechseln eingeführt ist. Im unterfränkischen Bezirk fand sich Nachtarbeit wegen Schöpfung der Kustträge in größerem Umfang in den Schweinfurter Gieß- und Kugelfabrikfabriken vor.

Im württembergischen Bericht ist zu lesen: „Nachtarbeit wird auch in Betrieben, wo eine Unterbrechung der Arbeit mit Mehrkosten verbunden ist, im Interesse der Arbeiterschaft ganz ausgeklammert oder doch möglichst beschränkt. Betriebe, wo der Arbeitsprozeß eine Unterbrechung nachts nicht zuläßt, sind im Bezirk nicht mehr vorhanden. Einige Fabriken arbeiten in der Nacht mit beschränktem Personal, um die warmen, in den Pressen etc. zirkulierenden Flüssigkeiten nicht zu sehr abkühlen zu lassen und Abfälle zu vermeiden.“ Also auch diese Nachtarbeit ist nicht notwendig und nur reine Profitfrage auf Kosten der Arbeiter.

In Baden führte eine große Automobilfabrik infolge starker Beschäftigung zwei Schichten von je 8 1/2 stündiger Dauer ein. Die erste Schicht dauerte von morgens 6 Uhr bis nachmittags 3 Uhr, die zweite von da an bis nachts 12 Uhr mit einer halben Stunde Unterbrechung. Diese halbe Nachtarbeit war also ebenfalls nicht technisch notwendig.

Die Volksfürsorge und die Arbeiter.

So beliebt sich ein Flugblatt, das durch die Agenten einer großen kapitalistischen Versicherungsgesellschaft jetzt verbreitet werden soll. Schlatternde Angst und hanebüchene Dummheit spricht aus jeder Zeile dieses öden Wachstums. Es ist bezeichnend, daß, obgleich bis heute die Vorarbeiten für die Betriebsversicherungen und die Tarife der Volksfürsorge noch nicht einmal beendet sind, und ihre Konzeptionierung durch das königliche Aufseheramt noch nicht erfolgt ist, die kapitalistischen Versicherungsgesellschaften dennoch schon einen Verleumdungskampagne gegen sie eröffnen, der nur beweist, welche heillose Angst in den Kreisen derer, für die die Volksversicherung bisher ein so glänzendes Geschäft war, darüber herrschen muß, daß die Versicherer ihre Sache selbst in die Hand nehmen und sich nicht mehr wie geduldige Lämmer von ihnen führen lassen.

Wider besseres Wissen werden in dem Flugblatt zunächst die längst widerlegten Lügen wiederholt, die „Volksfürsorge“ solle „von der sozialdemokratischen Partei“ nur deshalb gegründet werden, „um ihre Machtmittel zu vergrößern“; ein „neuer sozialdemokratischer Beamtenapparat“ solle installiert werden; bei der Berechnung von Hypotheken werde man die sozialdemokratischen Parteinteressen fördern etc. Und dann wird sich der Verfasser die Toga des Arbeiterfreundes um die Schultern und sagt: „Für parteipolitische Eingriffe, zur Wahrnehmung sozialdemokratischer Interessen sind die sauer verdienten und noch saurer erparten Notgroschen unserer deutschen Arbeiter nicht da.“ Wozu sie aber dienen sollen, erzählt der Arbeiterfreund gleich darauf, indem er den deutschen Arbeitern (!) einzureden versucht, die wahnstarr hohen Gehälter der Direktoren, die hohen Löhnen der „erklachten“ Herren im Aufsichtsrat, die fetten Dividenden der Aktionäre würden in ihrem Interesse gezahlt — denn — aufgeschaut! — dadurch werde „eine zielbewußte, geordnete Verwaltung gewährleistet“. Die Proleten verstehen so etwas natürlich nicht — das können bei einem guten Frühstück mit Austern und Champagner im Interesse der

deutschen Arbeiter einzig und allein Herzöge, Barone, Kommerzienräte und dergleichen „erklachten Personen“, die zu den Aufsichtsratsmitgliedern der großen Gesellschaften zählen, besorgen. Für wie dumm muß doch dieser Schlachtopf von Verfasser die deutschen Arbeiter halten! Das beweist er dann weiter dadurch, daß er von „so häufig erwiehligen Korruptionen“ bei anderen sozialdemokratischen Einrichtungen, von der „vielfachen Mißwirtschaft in den Krankenkassen, genossenschaftlichen Unternehmungen etc.“ schwätzt.

Warum wir von dem entsetzlich schändlichen Gefasel Notiz nehmen? Wir befürchten, einige unserer Arbeiter könnten sich in ihrer Empörung über die verleumderischen Angriffe zu Unbesonnenheiten hinreißen lassen. Wer weiß, vielleicht ist das sogar beabsichtigt, und deshalb warnen wir alle diejenigen, die bei den kapitalistischen Versicherungsgesellschaften durch mehrjährige Beitragszahlungen erworbene Rechte besitzen, diese nicht ohne weiteres aufzugeben. Wenn dies als Protest gegen diese infame Höhe geschähe, würden sich die „erklachten Herren“ nur ins Häufchen scharen und die verfallenen „sauer erparten Notgroschen“ schmunzelnd in die Tasche stecken. Wer Ansprüche besitzt, erhalte sie sich, indem er zum mindesten solange seine Beiträge weiterbezahlt, daß er berechtigt ist, von der Gesellschaft die Umwandlung seiner Police in eine Freipolice zu fordern. Ist die Zeit bis zur Beendigung seiner Zahlungen für die garantierte Versicherungssumme nicht mehr fern, dann empfindet sich ohne weiteres die volle Erfüllung seiner Verpflichtungen, da die Umwandlung seiner Police in eine Freipolice für ihn immer einen materiellen Verlust bedeutet.

An alle bis jetzt nicht versicherten Arbeiter richten wir die Mahnung, die beispiellosen verleumderischen Angriffe auf die in ihrem Interesse beschlossene Errichtung der Volksfürsorge damit zu beantworten, daß sie hinfort keine Versicherung bei den kapitalistischen Gesellschaften mehr abschließen. Eine geradezu steherhafte Lüge ist von diesen in den letzten Monaten entfaltet worden; sie haben alle Mienen sprungen lassen, um das Zustandekommen der Volksfürsorge zu verhindern, nicht willfährige bürgerliche Blätter zu beeinflussen verstanden, indem sie auf ihre großen Annoncen hinwiesen, und hielten jetzt alles auf, um diejenigen, die nach einem bekannten Sprichwort nie alle werden, in letzter Stunde noch an sich zu reißen.

Trotz allen Mühen oder wissen sie heute schon, die Volksfürsorge kann nicht verhindert werden, weil die Heher nicht in der Lage sind, auch nur eine ihrer Behauptungen zu beweisen. Aber — wann die Konzeptionierung erfolgt, vermag heute noch keiner zu sagen. Deshalb heißt es noch heute für die begeisterten Freunde der Volksfürsorge, etwas Geduld zu haben. Aber auch dann, wenn die Volksfürsorge ihren Betrieb eröffnet, wird sie dies nicht plötzlich in ganz Deutschland auf einmal zu tun in der Lage sein. Sie würde in der Flut von Anträgen, die ihr täglich zugehen würden, einfach ertrinken. Gut Ding will Weile haben; eine große Organisation läßt sich nicht plötzlich aus dem Erdboden klopfen. Das darf aber keinen hindern, nachdem die Errichtung der Volksfürsorge von den Gewerkschaften und Genossenschaften beschlossen ist, konsequent zu handeln und allen Lodungen und Verleumdungen zum Trotz den Sendboten der „Erklachten“ zu erklären: „Wir verstoßen uns in Zukunft nur noch bei der Volksfürsorge!“

Wohlfahrtsrummel.

(Der Firma Krupp und den Kruppianern gewidmet.)

Anlässlich der Jahreshundertfeier des Hauses Krupp konnte sich die Mehrzahl der bürgerlichen Zeitungen gar nicht genug tun in Lobpreisungen dieser Firma, die so ausgiebig für ihre Arbeiter sorgte. Hatte doch die Firma 14 Millionen für ihre Beamten und Arbeiter gespendet. Man denke, vierzehn Millionen! Es waren allerdings einige Klauseln mit diesen Spenden verknüpft, die es bedingten, daß der größte Teil der Arbeiter von dieser Wohlfahrt keinen Nutzen hat, wie es ja meistens schon bei den jetzt bestehenden Einrichtungen der Fall ist. Besonders bei der Pensionskasse ist dieses so, da die Firma Krupp im Gegensatz zu einem großen Teil anderer Betriebe, auch Staatsbetriebe, von den eingezahlten Beiträgen nichts wieder herausgibt. Wie dabei verfahren wird, möge ein Beispiel von Tausenden beweisen:

Ein Arbeiter, Vater von fünf Kindern und über fünfzehn Jahre bei der Weltfirma beschäftigt, machte die Wahrnehmung, daß seine Familie unter den ungünstigen Luftverhältnissen Essens immer mehr litt und die Lungenerkrankheit weitere Fortschritte machte. Um seine Familie nicht ganz zugrunde zu richten, sahte der Mann den Entschluß, sich in einer andern Gegend Arbeit zu suchen. Da er durch mehrmalige Krankheiten seiner Familie, die einen Lufterwechsel bedingten, schon große Ausgaben gehabt hatte, wandte er sich zum erstenmal an die Firma um eine Unterstützung in der Höhe seiner zur Pensionskasse geleisteten Beiträge. Als Antwort erhielt er von der Wohlfahrtsfirma folgenden Brief:

„Die Pensionskasse ist gemäß § 15 des Statuts nicht berechtigt, geleistete Beiträge ganz oder teilweise zu erstatten. Auch eine Unterstützung aus anderweitigen Mitteln kann Ihnen nicht bewilligt werden.“
Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft.“

Steuern hinzu, die nicht sehr hoch sein sollen. Fast jedes Haus hat einen Vaberaum, in den kleineren befindet sich die Babewanne entweder in dem Küchenboden verankert und mit einer Klappe zugedeckt, oder es ist an der Seite der Küche ein Kabinett dazu errichtet. Das Dorf erhält Gas, Wasser und Kanalisation von Birmingham. Jedem Haus ist ein Gartenland von circa 500 Quadratmeter zugewiesen, das der Besitzer oder Pächter nach Belieben bebauen kann. Die Straßen sind 12,75 Meter breit, die Häuser stehen 6 Meter von der Straße entfernt, so daß die Entfernung von Hausfront zu Hausfront 25 Meter beträgt. Für die 3838 Köpfe zählende Bevölkerung dieses Dorfes ist im Laufe der Zeit eine Kirche und eine Knaben- und Mädchenschule errichtet worden, die letztere allein mit einem Kostenaufwand von 563 000 M. Von den Dorfbewohnern arbeiten in Bourneville 41,2 Prozent, in Kings Norton 4,7 Prozent, in Selly Oak 13,9 Prozent (beide 1/2 Kilometer von Bourneville), in Birmingham 40,2 Prozent (6 Kilometer von Bourneville). Von diesen sind tätig als Fabrikarbeiter 50,7 Prozent, als Kontorangestellte und Reisende 13,3 Prozent, als Mechaniker, Zimmerleute und in sonstigen Berufen 36 Prozent. Es ist eine Tatsache, daß durch die Gartenstadtbewegung die allgemeine Lage der betreffenden Bewohner gehoben wurde. Wären die englischen Einfamilienhäuser alle nach Bourneville Muster, so hätten die deutschen Arbeiter alle Ursache, sie zu beneiden, aber das sieht es noch sehr wenig aus. Die deutsche Durchschnittsmietkassette ist dem englischen Einfamilienhaus in den Großstädten entschieden vorzuziehen. Die groß die Vorteile des Bourneville Einfamilienhauses sind, zeigen folgende Sterblichkeitszahlen: Es starben in den 6 Jahren 1903 bis 1908 pro Tausend in Bourneville 5,7 Prozent, im umliegenden Bezirk 10,4 Prozent, in England und Wales 15,3 Prozent. Die Kindersterblichkeit bei 1000 Lebendgeburtens betrug in Bourneville 77,2, im umliegenden Bezirk 97,8, in England und Wales 129,3.

Nachdem wir gruppenweise die Birminghamer Unterstadt, den Fußgänger, die Volksbibliothek und die elektrische Zentrale beschäftigt hatten, verabschiedeten wir uns von unseren Gastgebern, um nach

Wie man sieht, wurde die Firma von der Not eines alten Arbeiters nicht berührt, trotzdem man sich so gern mit dem Wirtelchen der Nächstenliebe dekoriert. Es war dem Name unverständlich und deshalb wandte er sich nochmals in einem Schreiben an die Firma. Durch erregte Krankheit der Familie, sowie durch den Umzug von Essen nach Chemnitz waren ihm große Kosten entstanden. Damit glaubte er die Sorgen rühren zu können. Daß er aber im Irrtum war, davon konnte er sich durch nachfolgenden Brief überzeugen:

„Wir bestätigen unsere Mitteilung vom ... Oktober cr., bei welcher es sein Belieben behalten muß.“
Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft.“

Nun war das Strömling des Hauses Krupp herangelommen und der Arbeiter, der über fünfzehn Jahre lang dem Hause Krupp seine ganzen Kräfte geopfert hatte, glaubte die Zeit gekommen, wo auch er, in Anerkennung alter Dienste und Treue eine Unterstützung in seiner Not erhalten würde.

Er wandte sich an die hochherzige Güte des eingetragenen Besitzers dieses Kiesenwerkes und klagte ihm seine Not. War doch die Frau immer fröhlich und ein Kind infolge der Verklümmung gestorben, die anderen in ihrem Wachstum zurückgeblieben. Noch nie hatte der Arbeiter etwas aus der Unterstützungskasse erhalten, wohl aber war er für sein Wohlverhalten und seine Pünktlichkeit verschiedentlich prämiert worden. Alles dieses rief der Arbeiter diesen Herren ins Gedächtnis. Doch umsonst! Wie man einen aufdringlichen Bettler abschüttelt, so schüttelte man im Antwortschreiben diesen Arbeiter ab. Hier der Brief:

„Wir bedauern auf unsere Mitteilung vom ... Dezember 19... unter Hinzufügung, daß weitere Gesuche, gleichviel an wen sie gerichtet sein sollten, zwecklos sein und nicht mehr beantwortet werden würden.“
Friedr. Krupp, Aktiengesellschaft.“

Aus diesen Tatsachen heraus können die Arbeiter die ungeheure Heuchelei erkennen, die in den Wohlfahrts-Einrichtungen versteckt ist. Nicht um Wohlfahrt für die Arbeiter ist es den Herren zu tun, sondern um sich einen Stamm Arbeiter zu halten, der billiger und jederzeit willig dem Unternehmer zu Gebote steht. An ausbleibenden Arbeitern hat man kein Interesse mehr, weil man ja von ihnen keinen Nutzen mehr hat. Wie schrieb doch die Arbeiterzeitung im Jahre 1904 (Nr. 41)?

„Im allgemeinen liegen die Verhältnisse so, daß die Errichtung von Wohlfahrts-Einrichtungen gerade durch das Interesse der Arbeitgeber selbst bedingt wird. Man kann demnach sagen, daß überall da, wo für die Arbeitgeber ein Vorteil aus solchen Wohlfahrts-Einrichtungen nicht erwächst, deren Schaffung auch unterbleibt.“

Ferner war in dem angezogenen Artikel an einer vorhergehenden Stelle noch folgendes zu lesen:

„Außerdem unterscheiden sie sich von den Werken der freien Wohltätigkeit dadurch, daß zwischen Gebern und Empfängern, das heißt also zwischen den Unternehmern und den Arbeitern, ein Geschäftsverhältnis, nämlich der Lohnvertrag, besteht, woraus für den Arbeiter die Möglichkeit erwächst, die Kosten für die Wohlfahrts-Einrichtungen auf den Empfänger selbst abzumäßen, indem er sie ihm vom Lohn abzieht.“

Für die Arbeiter selbst ist dieses wieder eine Mahnung, nicht auf das Wohlwollen der Unternehmer zu bauen, sondern sich nach dem Spruch zu richten: Wer auf sich vertraut, und feste um sich haut (natürlich nur bündig. Neb.), der hat auf seinen Sand gebaut.

Wenn die Arbeiter erlankt haben, daß sie ihre Lage nur durch Selbsthilfe, durch ihre Organisationen verbessern können, dann werden sie auf die scheinheiligen Wohlthaten weisen und werden durch ihre Organisationen mehr an Arbeitszeitverlängerung und Lohnerhöhung herausholen, als ihnen jemals durch die Gnade der Unternehmer gewährt wird.

Die neue — die kapitalistische Inquisition.

Mit Schaudern und erstarrendem Blute liest man die Schilderungen von den entsetzlichen Grenen der christlichen Inquisition, in der römischen Kirche das geistliche Gericht zur Aufspürung und zur Herbeiführung der Bestrafung von Ketereien, das heißt von Unglauben. In der altchristlichen Kirche hatten die Bischöfe die Pflicht, gegen Ketzer mit kirchlichen Strafen bis zur Exkommunikation vorzugehen. Nachdem das Christentum Staatsreligion geworden war, traten zu den kirchlichen Strafen noch bürgerliche, weil die Ketzerei als ein Verbrechen gegen den Staat galt. Im Jahre 385 wurde zuerst die Todesstrafe wegen Ketzerei vollzogen. Die eigentliche Inquisition entwickelte sich erst im 12. Jahrhundert, als mit den Abigenern und anderen die Ketzerei eine bedrohliche Ausbreitung fand. Nachdem schon Papst Lucius III. auf dem Konzil zu Verona (1184) nähere Vorschriften über das Verfahren gegen Ketzer erlassen hatte, griff Innocenz III. mit scharfen Maßregeln ein. Um das Jahr 1199 sandte er zwei Mönche mit weitgehenden Vollmachten zur Unterdrückung der Katharer und der Abigener nach Südfrankreich, wozu auch die weltliche Macht aufgeboten wurde.

am selben Tage Manchester zu erreichen. Nach einer mehrstündigen Eisenbahnfahrt durch die liebliche Gegend des „Peak“, während der das Mittagessen im Coupé eingenommen wurde, gelangten wir am Nachmittag dort an. In dieser Handels- und Industriezentrale empfing uns eine Atmosphäre, die alle Lust und Freude an dem Neuen fast beeinträchtigte, wenn nicht ganz nahm. Zuerst glaubte man an eine Finsternis, halb aber wurde uns klar, daß es der Rauch und Dunst der vielen Fabriken ist, der die Luft so verpestet. Unser Führer, der deutsche Konsul — ein sehr geschäftiger und eifriger Referent — ist uns sehr besorgt gewesen, so daß zu unserer „Sicherheit“ zwei mit ordentlichen „Spazierstöcken“ versehene Schutzleute überall mitgingen! Man sagte uns auf Befragen, die Schutzleute leisteten uns als „Privatsekretär“ Gesellschaft. — Eine Fahrt auf dem Schiffskanal von Manchester! 360 Millionen kostete diese Verbindung zwischen Manchester und Glasgow; der Kanal verteilte sich zuerst nicht, erst nachdem ihn die Stadt nach großen Verlusten der Gesellschaft für viel weniger Geld übernahm, liegt die Rentabilität. An keinen Ufern stehen große Unternehmungen von Handel und Industrie. Ein Wunderwerk ist die große dreibare Kanalbrücke. Wir fuhren mit unserm Schleppdampfer im Kanal, über diesem ist die Brücke für den Personenverkehr. Wir bewunderten dieses Werk und hörten gleichzeitig, daß der Erbauer aus Angst vor dem Rückgang seines Kunstwerkes beim Proben der Kanalbrücke sich in die Felder flüchtete, wo man ihn nach langem Suchen aus einem Versteck holte, um ihm mitzutellen, daß sein Werk alles Lob verdiene.

Der Abend fand uns im Midlandhotel, wo uns der Nord-Mahar begrüßte und uns mitteilte, daß er infolge des Transportarbeiterstreiks in den letzten sieben Tagen nur sieben Stunden gerührt habe und bestrege mit unsern kommenden Wagen fähig sein werde, zu uns zu sprechen. Jetzt erst war es uns klar, warum man uns die Schutzmannsbedeutung gab. Ein peinliches Gefühl bemächtigte sich der denkenden Arbeiter: wir sollten vor unseren Lebensgenossen „geklärt“ werden!
(Fortsetzung folgt.)

7 bis 12 M. pro Woche verdienen. Differenzen entstehen zwischen der Angestellten und Mr. Cabburn (nach Angaben der Angestellten) nicht; wenn die Arbeiter „Wünsche“ haben, werden sie „geprüft“, und wenn „möglich“, erfüllt. Die Frauen und Mädchen sollen nie solche haben! Alle männlichen Angestellten zahlen Beiträge zur Pensionskasse und bekommen dann nach dem 60. Lebensjahre eine Pension. Wie hoch diese ist, konnte leider nicht in Erfahrung gebracht werden. Die Beiträge belaufen sich je nach dem Alter des betreffenden Angestellten auf 2 1/2 bis 4 Prozent vom Einkommen. Wenn also ein Angestellter 30 M. pro Woche verdient, in einem Jahr 1500 M., so hat er jährlich 60 M. zu leisten. Ist er 25 Jahre in der Fabrik, so hat er im ganzen 1500 M. eingezahlt und bekommt im Alter von 60 Jahren vierteljährlich 30 M. pro Monat Pension. Dafür hat er aber sein ganzes Leben dem System Cabburn gegeben und nie für die Beseitigung seiner Klasse gesorgt.

Das Dorf Bourneville. Dieses liegt circa 6 Kilometer südwestlich von Birmingham. Seine Entstehung verdankt es dem Schmelzfabrikanten George Cabburn, von dem wir im Vorstehenden sprachen. Der Gründer dieses Dorfes sagt in der Urkunde, er wolle die Uebel verringern, die daraus entstehen, daß eine große Anzahl Menschen in ungesunden und ungenügend großen Häuflichkeiten zusammen arbeiten, und er wolle den Fabrikarbeitern die Vorteile des Handels sichern, das ihnen Gelegenheit zu der so gesunden Beschäftigung des Acker- und Gartenbaues bietet. Die Verwaltung soll weder politischen noch religiösen Charakter haben. Der Anfang mit dem Bau dieser Gartenstadt wurde schon im Jahre 1879 gemacht, der größte Teil der Häuser wurde jedoch erst 1885 errichtet. Die Häuser werden gewöhnlich für 99 Jahre verpachtet (leasehold) oder verkauft (freehold). Es sind Häuser vorhanden: 29 zum Mietpreise von 1,50 M. pro Woche, 115 von 4,20 M. bis 5,25 M. pro Woche, 125 von 5,25 M. bis 6 M. pro Woche, 110 von 6 M. bis 7 M. pro Woche, 85 von 7 M. bis 8 M. pro Woche, 123 (mit Gärten) über 8 M. pro Woche, 160 sind verkauft und werden von Eigentümern bewohnt. Zu diesen Preisen kommen noch die

Das vierte Laterankonzil (1215) machte die Aufführung und Bestrafung der Ketzer zu einer Hauptaufgabe der Bischöfe. Jeder Bischof wurde verpflichtet, seine Stühle persönlich zu durchstreifen oder durch andere zu lassen und in jeder Parochie (kirchlicher Bezirk) drei Einwohner von unbescholtenem Ruf das eibliche Verprechen abzunehmen, alle der Ketzerlei Verdächtigen anzuzeigen. Das Konzil zu Toulouse (1229) verschärfte diese Bestimmungen noch. Die geheimen Anführer der Ketzer sollten auf Grund des allgemeinen Gerüchtes, geheimer Denunziation oder auch der Selbstanzeige ergriffen und ergriffene Ketzer gefangen genommen werden. Wer einen Ketzer verbergte, wurde mit Verlust des Vermögens oder gar des Lebens bestraft. Jedes Haus, in dem man einen Ketzer fände, sollte niedergerissen werden. Wer mit einem Ketzer, sei es auch nur in einem Wirtschaftshaus, verkehrte oder ihm Almosen gab oder in der Ehe mit ihm lebte, war ebenfalls verdächtig. Wer auf die Vorladung nicht erschienen oder sich nicht als schuldig bekannte, wurde ergriffen. Die Namen der Ankläger und der Zeugen wurden den Angeklagten verheimlicht; als Zeugen wurden Gläubige und Ungläubige, ja selbst Meineidige und Verbrecher zugelassen. Wenn der Angeklagte leugnete, wurde die Tortur angewandt; schwor er sofort seinen Irrtum ab, so kam er mit den kirchlichen Strafen davon; wurde er für schuldig erkannt, so kamen meist noch weltliche Strafen hinzu. Kirchliche Strafen waren die öffentliche Schaupostung des Ketzers vor der Kirchenfür, Wallfahrten, Bußübungen, bei denen die Büßer, angehen mit einem Bußhemd, sonntags in die Kirche zogen und auf dem entblößten Rücken vom Priester mit Ruten gegeißelt wurden; ferner Exkommunikation und für ganze ketzerische Gegenden das Interdikt (der Kirchenban). Die weltlichen Strafen, namentlich die Todesstrafe, überließ die Kirche der weltlichen Obrigkeit, denn die Kirche „büßt nicht mit dem Schwert“. Weltliche Strafen waren Eingeziehung des Vermögens, öffentliche Geißelung, Kerkerhaft, häufig auf Lebenszeit, und zwar bei Wasser und Brot, in enger, nur mit einer kleinen Oeffnung an der Seite versehenen Zelle, Einmauerung, oft noch durch Fesselung in Ketten verschärft, Deportation auf die Galeeren und endlich der Tod, meist auf dem Scheiterhaufen. Das christliche Bekenntnis wurde schon im 12. Jahrhundert den Ketzer verweigert. In späterer Zeit grub man sogar die Leichen derer, die nach ihrem Tode als Ketzer erkannt wurden, aus und verbrannte sie.

Wir entnehmen diese objektive geschichtliche Darstellung der Entstehung und Organisation der Ketzerperfektionen dem Brochhauschen Konversationslexikon. Es wird dann weiter ihre Einführung, Entwicklung und Tätigkeit in den einzelnen Ländern dargestellt und sei daraus hervorgehoben, daß die Inquisition in Frankreich, wo sie mit der Vorholomäusnacht vom 21. August 1572 (der Bluthochzeit des späteren Königs Heinrich IV.) in Paris, der 3000 Ungenossen zum Opfer fielen, ihren Höhepunkt erreichte, im Jahre 1772 aufgehoben wurde. In Spanien errang den Melord der Bluthund Thomas de Torquemada als Generalinquisitor, der in der Zeit von 1481 bis 1498: 8800 Menschen lebendig, 6500 im Wille verbrennen, 90 000 mit Vermögensstrafen und kirchlichen Bannungen belegte ließ! Erst der zum König von Spanien ernannte Josef Napoleon hob im Jahre 1808 die Inquisition auf, die aber nach seiner Vertreibung Ferdinand VII. im Jahre 1814 wiederherstellte. Aber endlich widerlegte sich das Volk energisch der Inquisition, worauf sie 1834 definitiv aufgehoben und mit ihrem Vermögen Staatschulden bezahlt wurden. In Spanien sind infolge der Inquisition 34 568 Menschen hingerichtet und 288 214 Menschen zu den Galeeren oder zu lebenslänglichem Gefängnis verurteilt worden. In den Niederlanden ließ Karl V. mindestens 50 000 Menschen hinopfern, die dann den Abfall des Landes von Spanien zur Folge hatten.

Josefow jagt in seinem bekannten Werke über die „Paffenherzhaft“ die Zahl der armen, bedauernswerten Menschen, die in der jüdischen Weise zu Tode gemartert wurden, weil sie sich der Häuberei und Hererei schuldig gemacht haben sollten, auf drei bis vier Millionen! Dabei gab es keinen Geschlechts- und keinen Altersunterschied. Vom zweijährigen Kinde bis zur neunzigjährigen Greisin wurden die Menschen hingemordet. Niemals feierte die Besäthe im Menschen entsehlere Organe als bei den Gegenprozessen. Mörder, Glaubenswahn, himmelbrandeste Wunderstücke, viehische Wollust und Grausamkeit rangen bei diesen Exekutionen um die Palme. Und kein Mensch wagte es jahrhundertlang, diesem grauenhaften Uebelzug entgegenzutreten. Theologen und Juristen wetteiferten darin, Waffenbrände zu schichten und die blutdürstige Tollheit in ein System zu bringen; Katholiken und Protestanten überboten sich an Verfolgungswut.

Ein einziges großes Irrenhaus war die damalige christliche Welt, die grenzenloser Glaubensfanatismus mit päpstlicher Verfolgungs- und Mordlust wie gemeinliche verurteilte Habjucht dazu gemacht hatte. Welche Motive Raublust und Eignung spielten, dafür mögen aus dem Rosenwischen Werke nur ein paar Beispiele angeführt sein. Im Jahre 1592 wurde die 70jährige Erbmarischallin von Pappenheim in einem Hexenprozeß verurteilt, weil ein Schächer sie denunziert hatte, mit dem sie wegen eines Guldens in Streit geraten war. Der Schächer sagte sie an, „sie habe in verunglückter Nacht bei dem Teufel zu Gebilde gefunden, er selbst habe dabei geblasen“. Erst nach dreijähriger Einlieferung und mit enormen Geldopfern gelang es der Familie der Erbmarischallin, sie vor dem Scheiterhaufen zu retten. Daffischer ist noch das folgende: In Lindheim im jetzigen Großherzogtum Hessen forderte im Jahre 1661 der Oberjunker Herr von der Regierung auf, ihn zur Einleitung neuer Hexenprozesse zu ermächtigen; „dadurch konnte die Herrschaft auch so viel bei denen bekommen, daß die Wang wie auch die Kirche leudten wiederum in guten Stand gebracht werden. Kos überdies so leudten sie auch jetzt haben, daß deren indermalige leudten so viel besser beschabet werden“. Am also der Gemeinde und der Herrschaft Geld in den Wenzel zu bringen, machte dieser biedere Schultze den gewaltthätigen Verstand, wieder etwache Heren nach Egeringe zu verurteilen, damit deren Vermögen konfiszirt werden konnte! Solcher Gemeinmenschen hat es zweifellos eine Menge gegeben; die Hexenprozesse stellen eine ebenso hässliche Einmachergalle dar, wie die Konfiskation der Kirchengüter. Bald erließen die Inquisitoren und die mit ihnen verbündeten Juristen ganze Heiten. Man gewann die geistlichen und weltlichen Fürsten den Heiten für den Hexenprozeß; jezt, indem man ihnen einleitend machte, wie sehr dadurch den kirchlichen Heiten Vorzuch geleiht würde, ließe zusammen, sowie die kleinen Squanen und Städtchensleuten, indem man auf das Entwürge des Gehalts hinwies. Das Vermögen der Gemeinchen wurde eingezogen und in der Regel so verteilt, daß zwei Drittel davon dem Grundherren und ein Drittel den Heiten, Schöpfen, Geistlichen, Spionen, Angehern und Scherzleuten zufallen, noch hundertjähriger Leirung nachher. Herenleuten und Heren berechneten sich gerade zur Zeit der größten Verarmung Deutschlands, während des 17jährigen Krieges, ganz auf. Herenleuten doch in dem einzigen Orte Coesfeld 1631 der Scherzleuten 169 Zeller. Es ist daher nicht zu viel gesagt, wenn man die Hälfte der Hexenmorde auf Rechnung der Scherzleuten geleiht wird.“ (Zeh. Scher.)

Auch der protestantische Herenleuten Wenzel (geboren 1590), der selbst bei diesen Herenprozessen zugegen war, erlitt die Scherzleuten nach Balag, Heppigkeit und Scherzerei, Habjucht und Raublust in die jüdischen Leuten der Herenprozesse. Er jagt unter

anderem: „Wiltig wäre es, wenn man in die scharfe Frag-Stuben solche Nelme schreie:

Wenn Richter trachten nach dem Gut,
Die Heren dürstet nach dem Blut,
Die Zeugen suchen ihre Nach,
Wußt Unschuld ihrein Weh und Ach.“

Wird man diese kurze summarische Darstellung der „christlichen“ Inquisition und vergegenwärtigt sich die seit Jahren von den Kapitalisten und ihren Stützungen unter dem Schlagworte „Schutz der Arbeitswilligen“, „Kampf gegen den sozialdemokratischen Terrorismus“ betriebene fanatische Hege zu dem Zwecke, Ausnahme- und Zuchthausgesetz gegen die vorwärts und aufwärts gerichteten Bestrebungen der freiheitlich gesinnten organisierten Arbeiterklasse herbeizuführen, so wird man seinen unpassenden Vergleich darin finden, wenn man diese Vorgänge in Vergleich stellt mit der christlichen Inquisition der Vergangenheit und sie die neue, die kapitalistische Inquisition nennt. Motiv und Zweck sind hier fast genau die gleichen wie dort. Der Kapitalismus mit seiner Ausbeutung soll den ausgebeuteten Besitzlosen als Religion eingeleitet werden, der sie sich zu unterwerfen haben und wegen der sie sich nicht auflehnen sollen dürfen bei schwerster Strafe. Die Arbeiter sollen im Reiche des Kapitalismus mit dem zufrieden sein müssen, was ihnen die Unternehmer geben, wie der willenlose und untertänige Christ sich im Reiche der Religion allen Anordnungen des Papstes und der „kirchlichen Obrigkeit“ widerrückig zu fügen hat. Zufriedenheit, Gemüthsruhe, Unterwürfigkeit und Untertänigkeit fordert der Kapitalismus von den Arbeitern, und der strengste, mit Zuchthausstrafen geschaffene Schutz der Arbeitswilligen soll die gesamte Arbeiterklasse dazu drücken. Alle Arbeiter sollen die Qualifikation von Arbeitswilligen erhalten, dann ist das tausendjährige Reich des Kapitalismus aufgerichtet, dann ist das verbündete Programm des Regensburger Bischofs v. Senle verwirklicht und der entsprechende Zustand gesichert: Wer Herr ist, soll Herr bleiben!
Wer Knecht ist, soll Knecht bleiben!

Das Volk, das die Bestialität und den Wahnsinn, das Verbrechertum der alten Inquisition überwunden hat, wird deren Wiedergeburt zum Schutze des kapitalistischen Ausbeutertums, zur Vermeidung der Kulturwidrig gewordenen Ausbeuterordnung mit allen zulässigen Mitteln zu verhindern wissen. Die von der kapitalistischen Klasse engestrübte neue Inquisition mit Zuchthaus und Ausnahme-gesetzen soll nicht zur Lastfalle, die Menschheit soll nicht neuerdings auf Jahrhunderte hinaus einer raff- und habjüchtigen, blutdürstigen und mordlustigen, barbarischen Inquisition ausgeliefert werden, und darum ist der Kampf des Proletariats gegen den kapitalistischen Zuchthaus- und Inquisitionskurs ein hoher Kulturkampf im besten Sinne des Wortes.

Wieder mit dem kapitalistischen Zuchthauskurs, nieder mit der neuen — der kapitalistischen Inquisition!

Die Bewegung zur Arbeitszeitverkürzung im Köln-Mülheimer Industriegebiet.

Am 10. August wurden die in Nr. 33 unserer Zeitung veröffentlichten Forderungen von den drei in Frage kommenden Organisationen eingereicht. Die Einreichung geschah an die einzelnen Unternehmer und an den Arbeitgeberverband mit dem Ersuchen, die Antworten bis zum 18. August an unsere Organisation gelangen zu lassen. Von den 73 Firmen antworteten 39. Somit die Firmen dem Arbeitgeberverband angehört, antworteten sie alle wie folgt: „Wir bekennen uns ergeben zum Empfang Ihres Schreibens vom 10. dieses Monats. Anträge in diesem Sinne sind uns bisher von unseren Arbeitern nicht zugegangen. Wir werden aber die angeregten Punkte mit unserer Arbeiterklasse unter Berücksichtigung der bei uns bestehenden Verhältnisse prüfen.“

Damit war für uns der Weg geebnet, um die Verhandlungen von Betrieb zu Betrieb durch Kommissionen ausmachen zu lassen. Es war dieses ein mühseliger Weg und viele unserer Kollegen wurden anfangs etwas ungeduldig. Aber dieser Weg hatte das Gute für sich, daß wir die Arbeiter jedes Betriebes richtig auftritten konnten. Eine Anzahl der Unternehmer glaubte uns zuvorkommen zu können, indem sie ihre Arbeiterschreibe, Krankenkassenvorstände oder, wo deren keine vorhanden waren, sich selbst Kommissionen bildeten und diese kommen ließen, um mit ihnen zu verhandeln. Ueberall wurde ihnen aber die Antwort zuteil: Ohne Auftrag der Arbeiter haben wir kein Recht zu verhandeln und es muß deshalb erst einmal von den Organisationen eine Betriebsversammlung abgehalten werden. Als die Unternehmer sahen, daß die Arbeiter Disziplin hielten, hörten sie mit ihren Versuchen auf. Nach und nach wurden in 30 Betrieben Kommissionen vorgeschickt und es gelang bis jetzt in elf Betrieben mit über 600 Beschäftigten unsere Forderungen fast reiflos zur Durchführung zu bringen.

Nachdem das Zentralkomitee die Ueberzeugung hatte, daß weitere Firmen nicht vorhanden waren, so ohne Kampf unsere Forderungen durchgeführt werden konnten, und es auch als feststehend zu betonen war, daß der Arbeitgeberverband beschloffen hatte, nicht unter 57 Stunden Arbeitszeit zu gehen, wurde beschlossen, den Kampf gegen die beiden größten Firmen des Arbeitgeberverbandes, Maschinenbauanstalt Humboldt in Köln-Neufeld und Gasmotorenfabrik Köln-Neufeld, zu richten. Nach mehreren Verhandlungen und Verhandlungen nahmen die Arbeiter der Firma Humboldt nachfolgende Zugeständnisse abgänglich an:

1. Eine regelmäßige Minimalarbeitszeit von 57 Stunden pro Woche, vermindert um die Nacht- und Napparbeiten von je einmal 3 + 3 Minuten in 36 Minuten, so daß eine reine Arbeitszeit verbleibt von 56 Stunden 24 Minuten oder 56²/₃ Stunden. Die Einleitung der Arbeitszeit bleibt den Arbeitern überlassen.
2. Ueberstunden nach diesem Kommando, die über die normale Arbeitszeit hinausgehen, für diese werden jeße Zuschläge gewährt, und zwar: für die ersten drei Ueberstunden am Tage 12 %, von der vierten Stunde an 15 %, für Sonntagsarbeit 20 %. Die Ueberarbeiten erhalten den Zuschlag zu ihrem Stundenlohn, die Arbeiter zu ihrem Akkord. (Bis jetzt gab es für alle Ueberarbeit, ganz gleich, ob Nacht oder Sonntag, pro Stunde 10 %.)
3. Für Nacht- und Beschäftigung werden 20 %, pro Schicht bezahlt.

4. Für die Verkürzung der Arbeitszeit von 57 Stunden pro Woche tritt für die Lohnarbeiter ein Ausfall von 12 Prozent ein. Einmalige werden nach oben abgerundet. Ist es den Akkordarbeitern in der Zukunft nicht möglich, einen angemessenen Verdienst zu erzielen, so findet eine Vergrößerung der Akkordhöhe statt.

Die Zugeständnisse der Gasmotorenfabrik Köln-Neufeld sind dieselben und man kann diese Zugeständnisse wohl als typische Zugeständnisse des Arbeitgeberverbandes betrachten. Die beiden Firmen beschließen zusammen über 600 Arbeiter. Das Zentralkomitee hat nunmehr beschloffen, die obigen Vereinbarungen für alle Betriebe als Mindestforderungen gelten zu lassen und für ihre Durchführung mit den äußersten Mitteln einzutreten.

Man darf erwarten, daß es zu großen Kämpfen nicht mehr kommen wird, denn die Firma Humboldt, deren Generaldirektor Herrner der Vorsitzende des jetzigen Rheinisch-Westfälischen Verbandes ist, hat selbst erklärt, daß es wegen der Durchführung ihrer Zugeständnisse zu großen Konflikten nicht kommen könnte. Heute darf man deshalb schon sagen, unsere allgemeine Forderung hat bis jetzt einen Erfolg erzielt, für den in anderen Betrieben die Arbeiter erst

monatelang haben kämpfen müssen. Verstehen es unsere Kollegen, diesen Erfolg in der Kleinanzahl gebührend zu gebrauchen, so sind noch unzählige Mitglieder unserem Verbande dauernd zuzuführen. Bis jetzt haben wir in Köln und Mülheim über 1800 Neuzugänge an Mitgliedern zu verzeichnen und nun gilt es, alles daranzusetzen, um diese neuen Mitglieder zu schulen und zu festigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Um Ferkümer zu vermeiden und eine geregelte Beitragleistung zu erzielen, machen wir hiermit bekannt, daß mit Sonntag dem 22. September der 39. Wochenbeitrag für die Zeit vom 22. bis 28. September 1912 fällig ist.

Die Erhebung von Extrabeiträgen wird nach § 6 Abs. 8 des Verbandsstatuts gestattet:
Der Verwaltungsstelle Reichheim weitere 10 % pro Woche auf die Dauer von 40 Wochen.
Der Verwaltungsstelle Satzungen 5 % pro Woche vom 1. Okt. an.
Die Nichtbezahlung dieser Extrabeiträge hat Entziehung statutarischer Rechte zur Folge.

Ausgeschlossen wird nach § 22 des Statuts:
Auf Beschluß des Vorstandes:
Der Dreher August Pannach, geb. am 4. Januar 1892 zu Oschersleben, Buch-Nr. 1,945 159, wegen Markenmanipulationen.

Für nicht wiederaufnahmefähig werden erklärt:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Berlin:
Der Metallarbeiter Willi Götting, geb. am 7. Mai 1880 zu Berlin, Buch-Nr. 1,408 029;
Der Mechaniker Walter Mumm, geb. am 3. Dezember 1890 zu Berlin, Buch-Nr. 509 851;
Der Mechaniker Alfred Weiß, geb. am 25. September 1883 zu Berlin, Buch-Nr. 132 898;
Der Werkzeigmacher Wilhelm Panwitz, geb. am 3. Sept. 1882 zu Berlin, Buch-Nr. 838 953;
Der Mechaniker Hugo Rabitz, geb. am 15. Juni zu Ilmenau, Buch-Nr. 996 863;
Der Mechaniker Otto Kalt, geb. am 9. April 1882 zu Pirna, Buch-Nr. 653 222;
Der Mechaniker Arthur Poreczog, geb. am 23. Juli 1882 zu Pirna, Buch-Nr. 418 959, sämtliche wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bittau:
Der Schlosser Reinhold Kolb, geb. am 15. Oktober 1888 zu Bittau, Buch-Nr. 1,004 993, wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Auf Antrag der Bezirksleitung des 3. Bezirks:
Der Former Reinhold Haupt, geb. am 3. November 1876 zu Pörschen bei Eßterwerda, Buch-Nr. 1,894 618;
Der Former Reinhold Kummel, geb. am 10. April 1879 zu Pörschen bei Eßterwerda, Buch-Nr. 1,738 256, beide wegen Schädigung von Verbandsinteressen.

Öffentlich gerügt wird:
Auf Antrag eines Schiedsgerichts in Brandenburg:
Der Metallarbeiter Albert Eichbaum, geb. am 20. Juli 1870 zu Brandenburg, Buch-Nr. 250 891, wegen Verleumdung von Verbandskollegen.

Aufforderung zur Rechtfertigung.
Die nachfolgend genannten Mitglieder werden aufgefordert, sich wegen der gegen sie beim Vorstand erhobenen Beschuldigungen zu rechtfertigen. Sofern einer dreimaligen Aufforderung keine Folge gegeben wird, erfolgt Ausschließung aus dem Verband.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Bocholt i. W.:
Der Former Josef Miller, geb. am 26. April 1886 in Schinkel bei Osnabrück, Buch-Nr. 576 167, wegen Nichtablieferung ein-gefasster Gelder.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Koblenz:
Der Heizungsmeister Franz Kirchner, geb. am 27. Juli 1883 zu Ober-Glabbach, Buch-Nr. 1,913 558, wegen Nichtbeachtung von Beschlüssen (Sperrbruch).

Auf Antrag der Bezirksleitung des 9. Bezirks:
Der Heizer Henry Hamann, geb. am 23. April 1873 zu Gebweiler, Buch-Nr. 1,298 386, wegen Unterschlagung von Verbandsgeldern.

Zurückgenommen wird die Nichtwiederaufnahme-Erklärung:
Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Stuttgart:
Gegen den Gürtler Adolf Gräßle, geb. am 28. November 1885 zu Cannstatt, Buch-Nr. 1,481 561. (36—12.)

Gestohlen wurde:
Mitgliedsbuch-Nr. 1,963 464, lautend auf den Schlosser Martin Bogatewski, geb. am 5. Juni 1896 zu Kaminten.

Verloren wurde:
Das Mitgliedsbuch Nr. 1,314 552, lautend auf den Schlosser Otto Dittmar, geb. am 12. März 1881 zu Ruhla.

Alle für den Verbandsvorstand bestimmten Sendungen sind an den „Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes, Stuttgart, Klotzstraße 16a“ zu adressieren. Geldsendungen adressiert man nur an Theodor Werner, Stuttgart, Klotzstraße 16a; auf dem Postabschnitt ist genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.
Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Zur Beachtung! • Zugug ist fernzubalten:

- von Drahtziehern nach Köln: Ehrenfeld (Firma Wahlen) R.; von Drechern, Maschinenarbeitern, Schlossern: c. nach Dortmund (Firma Petri und Hedding); nach Kaldenhausen (Firma G. Köhr) D.; nach Pilsen (Schwabe & Co.) D.
- von Elektromounteuren nach Arbon (Schweiz) S.; nach Dänemark, S.: nach Freiburg i. S., S.; nach Heisingfors (Sinnland) Str.; nach Schwerin;
- von Feilenhauern und Feilenstreichern nach Hohenstein-Ernstthal (Firma Brückner); nach Kall-Göhrenberg bei Köln (Feilenfabrik G. Lang) Mi.
- von Formern, Gießereiarbeitern u. Kernmachern nach Aachen M.: nach Arnstadt (Firma W. Renger & Co.) Mi.; nach München-Gladbach (Firma Gebrüder Kembold) D.; nach Niederösterreich, St.: nach Reichenberg i. Böhmen (Firma H. Zinner, Metallwarenfabrik) R.; nach Seilingen (Firma H. Kantenbach) S.; nach Wahren in Mecklenburg-Strelitz, St.; nach Witten (Annener Gußstahlwerk) D.
- von Gold- und Silberarbeitern, Pressern, Ziselteuren und Süßarbeitern nach Liegnitz (Firma Sandig & Co.); nach Norwegen, v. St.: nach Dänemark, S.
- von Graveuren nach Liegnitz (Firma Sandig & Co.); von Hartmannarbeitern nach Berlin (Firma Mattke); von Klempnern aller Art u. Installateuren nach Bochum, St.; nach Herford, St.; nach Herforn, St.;

sehr viel Geld kostete. Für 20 bis 25 Arbeiterinnen ist nur ein Abort da, so daß eine auf die andere warten muß. Für die übrigen zirka 200 Arbeiter sind 13 Aborte vorhanden. Seit Jahren wurden diese nicht gereinigt. Säure und Kiesel fällt auf die, die sie benutzen. Die Gruben sind häufig so voll, daß sie überlaufen, im Sommer einen bestialischen Gestank verbreiten. Die Fäulnis des Mistes tritt, wie auch die Fäulnis der Aborte, in einen nahen Reich. Aus diesem entnehmen die Arbeiter das Wasser zum Reinigen von Händen und Gesicht. Wohl ist ein Wasserlauf vorhanden, auch Bäder sind in diesem, doch sind die Wasserhähne abgeschraubt und der Raum ist mit Kisten und sonstigen Sachen so weit gefüllt, daß er einfach unbenutzbar ist. Wer trotz solcher Zustände noch über etwas Gesundheit verfügt, kann diese mit leichter Mühe durch die übrigen Zustände innerhalb des Betriebes einbüßen. Kisten und Material liegen in den Gängen zwischen den Maschinen umher, so daß jeder Gefahr läuft, zu stürzen. Wie man für verunglückte Arbeiter sorgt, mögen folgende Fälle beleuchten. Ein junger Arbeiter wurde im Betriebe ohnmächtig. Man schaffte ihn in den Eisenbahnhospital und legte ihn dort trotz der winterlichen Temperatur auf den Zementboden nieder. Als dieses bei den Arbeitern Anstoß erregte, wurde ihm ein Kissen unter den Kopf geschoben und er mit Lappen zugedeckt, die vorher um Profiteure gewickelt waren. Der blutgeruchene Arzt hatte allem Anschein nach hierauf nichts auszuweisen. Ein Arbeiter brach im Betriebe ein Bein. Auf einer halben Türe wurde er nach seiner Wohnung transportiert. Arbeiter, die des öfteren erkranken, werden entlassen, da sie sonst der Betriebskasse zu viel Geld kosten. Wer fünf Minuten zu spät kommt, wird mit 50 Pf. bestraft. Fast jede Woche werden einige Arbeiter reduziert. Welch ein Wunder, daß man bei solchen Zuständen 10 Prozent Dividende bezahlen kann und was ein erhebliches Gefühl muß es für die Herren Aktionäre sein, 21 Prozent Dividende für die mühselige Arbeit des Fabrikarbeiters zu zahlen. Wie lange werden aber solche Zustände noch möglich sein? Muß es nicht jeder Arbeiter dieses Betriebes die Schamröste in das Gesicht treiben, bei solchen Zuständen zu arbeiten? Wann werden sie sich aufrufen und Mann für Mann der Organisation sich anschließen? Nur dann wird es möglich sein, menschenwürdige Zustände auch in diesem Betriebe zu schaffen.

Schmiede.

Dortmund-Überbe. Die Kollegen in Deutschland, besonders die reisenden Kesselschmiede, müssen wir auf das Vorhaben von Schwarz & Co. in Uffeln-Überbe hinweisen. Die Firma hat auf Wahrheitsgemäßheit nach viel Arbeit und darum müssen die Arbeiter im Kesselbau schon seit längerer Zeit jeden Tag Überstunden machen. Wer es wagt, die Überstunden nicht zu machen, wird bestraft. Man sollte annehmen, daß die Firma den Arbeitern, wenn sie es als Bedingung stellt, daß Überstunden gemacht werden müssen, auch für die Überstunden einen Zuschlag zahlen würde, doch wird dieses in böhmische Dörfer für die Firma. Es fangen bald jeden Tag frische Arbeiter an und hören gleich oder nach einigen Tagen wieder auf. Sie verlassen dieses Dorf, wo es in einjünglicher Beziehung für die Arbeiter traurig aussieht. Wenn es regnet, so müssen die Schmiede im Regen stehen und arbeiten. Trinkwasser hat man früher gekostet, weil dieses aber zu viel Geld kostet, hat man die Leitung wieder abreißen lassen. Man begründet es damit, daß zu viel Wasser verpariert wird, denn der Herr Förster (Betriebsleiter) hat gemeint, dadurch würde die Schmiede voll von Wasser. Es ergibt sich nämlich kein Abfluß, und so ist es zu verstehen, daß immer etwas Wasser auf die Erde fließt. Das jetzige sogenannte Trinkwasser ist warm und unklar und zum Trinken schädlich. Hier müßte die Behörde Remedur schaffen, die Firma macht es nicht aus eigenem Antrieb. Auch die Wasserversorgung soll nicht gut zu bemerken sein, besonders zum Geschweißten, sie soll oft einem Schweinekopf gleichen. Werkzeuge sind genügend vorhanden, nur das, was man gebraucht, ist nicht zu finden. Das Magazin ist nur am Tage einige Stunden geöffnet und der Arbeiter muß nach Ansicht der Vorgesetzten sich mit seiner Arbeit so einrichten, daß er Material nur zu der Zeit bekommt, wo das Magazin geöffnet ist. Die Firma hat auch zum Nutzen der Arbeiter Trausiedler eingerichtet, nur ist das Unglück dabei, daß diese Siedler gebraucht werden zum Aufbewahren für allerlei Gegenstände und deshalb die Zellen nicht benutzt werden können. Nur ein Guttes hat die Firma für die Arbeiter eingerichtet: sie betreibt einen Handel mit Nüssen, Erbsen, Linsen u. s. w. und dafür ist das Magazin den ganzen Tag geöffnet. Auch Klagen die Arbeiter über das Fehlen des Stromes zum Transportieren der Materialien. Der Führer soll kerzartig kurzschichtig sein, daß infolgedessen schon Unfälle stattgefunden sind. Die Verdienste der Kesselschmiede, besonders für jüngere und neuangehende, sind sehr minimal. Die meisten der Arbeiter betrachten dieses Dorf als Übergangspunkt. Wenn heute hier aber heißt, wer hat denn die Schuld? Die richtige Antwort ist: Du Arbeiter, der du dich um nichts bekommst, dich noch beschäftigen läßt, magst du deinen Vorgesetzten, du hast die Schuld! Sollen dort menschenwürdige Zustände geschaffen werden, so tritt ein in den Deutschen Metallarbeiter-Verband, helfe dadurch mit für eure Familie und euch selbst, die Firma tut es freiwillig nicht. Den zureisenden Kollegen mögen diese Zeilen ein Fingerzeig über die Verhältnisse der Firma Schwarz & Co. sein.

Hierlohn-Ergänze. Zu einem erfreulichen Erfolg hat die Lohnbewegung der hiesigen Kesselschmiede geführt. Ihre Entlohnung war gegen die anderer Berufsklassen eine durchaus schlechtere. Bei dem verflochtenen Lohnkampf der Kesselschmiede in Hierlohn, Seimathe und Dortmund wurde von den Unternehmern bei den Verhandlungen mit einer gewissen Berechnung darauf hingewiesen, daß in Ergle und Fröndenberg weit niedrigere Preise bezahlt würden und ihnen dadurch eine Konkurrenz erwüchse. Man ist es nicht unsere Aufgabe, die Interessen der Unternehmer wahrzunehmen, sondern die wirtschaftliche Lage der Arbeiter verbessern zu helfen. Nachdem die Kesselschmiede in Ergle sich fast ansatzlos dem Deutschen Metallarbeiter-Verband angeschlossen hatten und den „Schripfchen“ bei einem von ihnen veranfaßten Zutritt nach Ergle von den Kollegen eine deutliche Ermüdung für ihre Vertreter erteilt worden war, beschloß man sich in mehreren Verhandlungen mit der Frage: Wie verbessern wir unsere wirtschaftliche und berufliche Lage? Kollege Hoffmeister referierte über die Durchführung eines Tarifvertrages. Eine aus den Reihen der Kesselschmiede gewählte Kommission wurde mit der Anbahnung einer Vorlage betraut, die auch von den Kesselschmieden genehmigt wurde. Eine dreigliedrige Kommission aus jedem Betrieb unterbreitete den Unternehmern den Tarif, der nach einigen Verhandlungen von den Unternehmern unterzeichnet worden wurde. Die Kesselschmiede von Ergle haben durch ihr geschlossenes und einmütiges Vorgehen eine 10prozentige Lohnsteigerung erhalten. Ihre Aufgabe wird und muß es sein, das Erreichte festzuhalten und weiter auszubauen. Nur durch den Zutritt zu dem Deutschen Metallarbeiter-Verband war es den Kesselschmieden möglich, ihre wirtschaftliche und berufliche Lage zu verbessern.

Rundschau.

Zur Zeitung.

Die sozialdemokratische Fraktion des Reichstags hat sich am den Reichstagsrat mit folgender Eingabe gewandt:
Berlin, 4. September 1912.
An den Kaiser des Deutschen Reichs,
Herrn A. Bethmann Hollweg, Cancellar!
Die unterzeichneten Reichstagsabgeordneten verhehlen nicht, Cancellar, daß unvertretbar Maßregeln ergriffen werden, um die herrschende Zensur zu mildern.
Der Reichstag hat — das wird allgemein anerkannt — einen Grund erreicht, wie nie zuvor. In dem Streik der Arbeiter und des Mittelstandes bis tief in die Reihen der Beamten herrscht eine Erregung, eine Erbitterung, an der die gesetzgebenden Instanzen

nicht achtlos vorübergehen können. Da die exorbitante Zensur seit einer Reihe von Jahren nicht nur wiederkehrt, sondern sich auch verschärft, so kann man von ihr jetzt nicht mehr als von einer vorübergehenden Erscheinung sprechen. Immer dringender wird deshalb die Forderung nach Beseitigung der gesetzlichen Bestimmungen, unter deren Wirkung die weitesten Schichten des Volkes leiden und an ihrer Gesundheit geschädigt werden. — Zu diesem Zwecke erscheint erforderlich:
die Aufhebung der Einfuhrzölle auf Lebensmittel, insbesondere auf Vieh und Fleisch,
die Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von Vieh unter Aufrechterhaltung unerlässlicher Sicherheitsmaßnahmen gegen die Einschleppung von Seuchen,
die Aufhebung der Futtermittelzölle,
die Beseitigung der Einfuhrzölle,
und vor allem

die sofortige Öffnung der Grenzen für die Einfuhr von frischem und zubereitetem Fleisch,
da dadurch am wirksamsten in kürzester Frist eine Milderung der Not erreicht werden kann.

Zur Herbeiführung der gebotenen gesetzlichen Maßnahmen ersuchen wir Ew. Excellenz die schnellste Einberufung des Reichstags zu veranlassen.

Hochachtungsvoll
Im Auftrage der 110 Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion des Deutschen Reichstags:
Behel David, Ebert, Fischer, Haack, Raden, Mollenbrunn.

Zahllos und höchst verschiedenartig sind die Klagen über die gegenwärtige Zensur, sie sind aber — soweit ihre Urheber nicht direkte Genüßgenossen der agrarischen Ausbeuter der Volkswirtschaft sind — alle einig in dem Verlangen nach unverzüglichen Regierungsmassnahmen zur Binderung. Als besonders interessant greifen wir nur eine heraus, die in Nr. 1010 der Kölnischen Zeitung, also keinem sozialdemokratischen Blatte, erschienen ist. Sie lautet folgendermaßen:

„Die Sargz des gefrorenen Fleisches. Aus London schickt uns ein Leser im Anschluß an unsern Artikel in Nr. 992. Darin die Grenzen geöffnet werden? einen interessanten Brief. Er wendet sich zunächst gegen die Behauptung, das gefrorene Fleisch sei unschädlich, und bemerkt, man habe insofern große Fortschritte gemacht, als das Fleisch nicht mehr in sich eingefroren verandert, sondern in Eisfässern verpackt werde, also direkt mit Eis nicht mehr in Verbindung komme. Dadurch werde erreicht, daß das Fleisch von Argentinien, Australien und Neu-Seeland auch vom verächtlichsten Gaumen als geradezu gleichwertig erachtet werde mit frisch im Lande geschlachteten. Zum Beweise sendet uns der Leser einen Londoner Zeitungsbericht über ein Gemisch mit gefrorenem Fleisch, an dem er selbst teilgenommen habe. Da heißt es:

„Unter dem Vorh von Dr. F. S. Loogood, dem Chefarzt des Leisham-Krankenhaus, fand jüngst in London ein interessantes Experiment statt, das sogenannte „Arme-Leute-Essen“, das gewissermaßen als Ersatzmittel zu den im kommenden Oktober im Hofaal der Gesellschaft der Medizinbeamten abzuhaltenden Vorträgen über „Verunreinigtes Kochen in gefunden und franten Tagen“ dienen soll. Eine sehr billige und doch schmackhafte Fleischsuppe, die aus Fischresten hergestellt war, die gewöhnlich von den Fischhändlern weggeworfen werden, eröffnete den Reigen; ihr folgte eine Fleischsuppe; dann gebrühter Schellfisch zu 3 Pence das Pfund, mit Kartoffeln als Zutat; gepökelte Serringe, mit Zitronen, Tomaten und Gewürzen garniert, waren für besondere Liebhaber. Der nächste Gang war ein saftiges Stück australisches Hammelfleisch zu 4 Pence das Pfund, mit Blumenkohl und Bratertoffeln als Beilage. Ein dampfendes Stück gekochtes Ochsenfleisch zu 3 Pence das Pfund war ein weiteres Beispiel für eine Mahlzeit, die für eine Familie mit beschränktem Mitteln in Betracht kommt, während Serringer, der sogenannte Arbeiterlebensbissen, zu 3 Pence das Pfund berechnet war, einschließlich die Gasfluten, wie der Doktor noch besonders mit erwähnte. Süße Speise und Früchte folgten. Dr. Loogood betonte, daß geeignete Nahrung, reichlich zubereitet, mehr als der halbe Sieg im Kampf gegen die Schwindkracht bedeutet, und gab seinen Gästen Beweise, wie überraschend weit der Schilling eines armen Mannes reichen kann.“

Schmiedehütten gefrorenes Ochsenfleisch ist oft in England für 30 S das Pfund zu bekommen, während bei uns Ochsenfleisch in bester Beschaffenheit 1,03 M. und in dritter Qualität 87 S im Durchschnitt des Monats Juli kostete. Seltiges australisches Hammelfleisch kostet 25 S, während die Preise bei uns 1,03 M. und 90 S betragen. Das ist ein ganz bedeutender Unterschied. England mit etwa 45 Millionen Einwohnern führt etwa für eine Milliarde Mark „schilled meat“ ein, und daraus läßt sich der natürliche Schluß ziehen, daß die Verleumdung entsprechend besser und vor allem billiger ist als in Deutschland.“

Es kommt aber noch besser. Die Kölnische Zeitung veröffentlicht in ihrer Nr. 1018 vom 12. September eine Zuschrift von jemand, der 1905 und 1906 einige Schiffsladungen argentinischen Gefrierfleisches nach Belgien eingeführt hat. Unter anderem wurde damals auch in Dordrecht ein Lager eingerichtet und während des ganzen Sommers 1905 ist in allen größeren Hotels, namentlich in denen an der Digue (die eleganteste Promenadenstraße, wo die reichsten Leute weileben, es einander an der Pracht des Auftritts zu zeigen), argentinisches Ochsen- und Hammelfleisch serviert worden und die internationale Aristokratie Europas hat es gegessen, ohne dazugegen Einwände zu erheben. Der Empfänger sagt dann weiter: „Schließlich ist das Fleisch ausgereicht. Ich will gern zugeben, daß feines geschlachtetes deutsches Vieh sich wohl besser eignet, doch glaube ich, daß es nicht zweifelhaft ist, wenn ich annehme, daß drei Viertel der deutschen Bevölkerung heute schlechteres Fleisch isst als das argentinische gefrorene oder gekühlte Fleisch.“

Wiederum soll der deutsch-belgische Amstelschmelz ja endlich in Dordrecht werden. Es heißt es weiter: „Wie die Zeitungen berichten, soll am 11. September im Restaurant des Intern eine mehrstündige Konferenz stattgefunden haben, wo man sich mit der Frage einer Milderung der Fleischbeschränkungen beschäftigt hat. Gegenwärtig ist bis zu der Zeit, wo diese Zeilen in die Hände ihrer Leser kommen, die Sache schon etwas weiter gediehen. Es wird ohnehin schon lange genug dauern, bis der arme Fleischkonsument etwas von einer etwaigen Milderung merkt.“

Die Adresse der Volksfürsorge.

Alle Interessenten werden gebeten, davon Kenntnis zu nehmen, daß Zusammenkünfte der gewerkschaftlich-gesellschaftlichen Volksfürsorge in Hamburg für die Verlagsanstalt des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Hamburg 1, Besenbinderhof 52, zu richten sind. Am 1. Oktober beginnt die „Volksfürsorge“ ein eigenes Bureau. Ihre Adresse lautet dem: Verlagsanstalt der Volksfürsorge in Hamburg 5, Beim Strohhauze 52, I. Etage.

Arbeiterversicherung.

Eine verheerende Entscheidung bei Verlust eines Auges. Dem Schieds R. in Braunschweig lag ein Einzelfall in das rechte Auge des Arbeiters ein Schlagstein in das rechte Auge, VI. Brandverletzung, betrafte dem Kollegen G. eine Rente von 25 Prozent, weil das rechte Auge völlig erblindet und nach brandverletzung ist. Der Verletzte verlangte dagegen 33 1/2 Prozent Rente, da es sich bei ihm um ein Auge handelt, das durch einen Schlagstein erblindet ist. Die Behörde hat entschieden, daß der Verletzte ein Recht auf 33 1/2 Prozent Rente hat, da es sich bei ihm um ein Auge handelt, das durch einen Schlagstein erblindet ist.

seit ihn mehr behindere, als wenn er zum Beispiel ein gut sitzendes Glasauge trüge. In dem Buche der Berufsgenossenschaft „Die Gewöhnung an die Unfallfolgen“ befindet sich auf Seite 354 unter Nr. 329 ein Beispiel, wo ein Schieds ebenfalls wegen Erblindung des rechten Auges 33 1/2 Prozent erhielt. Das Reichsversicherungsamt reduzierte hier die Rente erst nach sechs Jahren auf 25 Prozent, weil es annahm, daß seit Festsetzung der Rente von 33 1/2 Prozent das verletzte Auge völlig reiflos geworden war. Wenn aber die Berufsgenossenschaft im vorliegenden Falle selbst zugibt, daß das verletzte Auge noch druckempfindlich, also noch nicht völlig reiflos ist, dann müßte ihm nach obigem Beispiel im Buch nicht 25 Prozent, sondern 33 1/2 Prozent bewilligt werden.

Der Vertreter der Berufsgenossenschaft machte vor dem Schiedsgericht folgende Ausführungen: „Die Berufsgenossenschaft habe das Buch „Gewöhnung an Unfallfolgen“ bei Festsetzung der Entschädigung überhaupt nicht herangezogen; es sei ihr wohl bekannt, daß das Reichsversicherungsamt für den Verlust eines Auges bei sonst normalen Verhältnissen erst nach Eintritt der Gewöhnung, das heißt also nach Ablauf einer gewissen Zeit, eine Entschädigung von 25 Prozent für angemessen halte; nach Ansicht seiner Berufsgenossenschaft entfallende aber das Reichsversicherungsamt den Verlust eines Auges zu hoch; sie habe deshalb trotz der Nachprüfung des Reichsversicherungsamtes dem Kläger eine Rente von 25 Prozent zugesprochen.“

Der Vorsitzende des Schiedsgerichts Braunschweig erklärte, daß die Berufsgenossenschaft auch hier wieder ohne Rücksicht auf den konkreten Fall und die Tatsache der Verletzung die Entschädigung so bemessen habe, wie das Reichsversicherungsamt bei glattem Verlust eines Auges erst nach Eintritt der Gewöhnung. Das Schiedsgericht sprach am 27. April 1912 dem Kläger eine Rente von 33 1/2 Prozent mit folgender Begründung zu:

„Die rein mathematische Betrachtungsweise auf Grund der Lohnlisten darf hier für die Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit nicht maßgebend sein. Einräufige sind von gewissen Industriezweigen ganz ausgeschlossen und erlebten häufig in ihrer Arbeitsdauer und Arbeitsfähigkeit; ihre Konkurrenzfähigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist stark beeinträchtigt; auf alle mit besonderer Gefahr für das verletzte Auge verbundenen Arbeiten müssen sie verhältnismäßig verzichten. Dazu kommen die unumkehrbaren Folgen: Der Verlust der zentralen Sehkraft, der Mangel des peripheren Sehens, die Beschränkung des Gesichtsfeldes, die Sehungsbedürftigkeit des unversehrten Auges und die dadurch bedingte Vorsicht und Langsamkeit bei der Arbeit und endlich die letztere Ermüdung des einen Auges bei andauerndem angespannten Sehen.“ (U. N. 97, Seite 253 ff.)

Trotzdem der Berufsgenossenschaft die Stellungnahme des höchsten Gerichts bekannt ist, läßt sie es auf eine Klage ankommen. Nach der Aussage des Berufsgenossenschaftsvertreters kann man ruhig behaupten, daß diese Klage von ihr mittelbar veranlaßt wurde. Es wäre angebracht, wenn die Genossenschaft an den § 20 der Schiedsgerichtsordnung erinnert wird, wo es unter anderem heißt: „Das Schiedsgericht kann den Beteiligten solche Kosten des Verfahrens zur Last legen, welche durch Missetun oder durch ein auf Verschleppung oder Irrführung berechnetes Verhalten veranlaßt worden sind.“

Vorbereitung einer Betriebsarbeit. Bei einem Obermonteur, der vom Dache aus einen Brand beobachtete, wollte er sich über die Vornahme einer Betriebsarbeit schlüssig zu machen, dabei aber verunglückte, ist kein Betriebsunfall angenommen worden. Ein Obermonteur war von seiner Firma nach Brüssel geschickt worden, um dort in der Ausstellung ihrer Zweigniederlassung auf der Weltausstellung beizutreten. Nach Schluß der Ausstellung am Abend des 14. August 1900 ging er in den Gasthof, in dem er wohnte, an dort Abendbrot und unternehm dann mit zwei Monteuren noch einen Spaziergang durch die Stadt. Dabei erfuhr er, daß in der Weltausstellung ein Brand ausgebrochen sei. Auf das Zureden seiner Begleiter unterließ er, nach der Ausstellung zurückzugehen. Als er nach Mitternacht in das Hotel sich bereits in sein Zimmer zur Nachtruhe begeben hatte, wurde er durch den Ruf eines Hotelangestellten, der Brand habe eine ungeheure Ausdehnung angenommen, es sei „alles ein Feuermeer“, veranlaßt, auf das Dach des Hotels zu steigen, um den Brand zu beobachten. Beim Befolgen der Plattform fiel er dann in den Abtisch und wurde getötet. Das Reichsversicherungsamt stellt für erwiesen, daß er sich auf die Plattform begeben hatte, um zu erweisen, ob er sich nicht doch noch zur Ausstellung begeben sollte. Es verneinte jedoch das Vorliegen eines Betriebsunfalls und wies die Rentenansprüche der Hinterbliebenen ab. In der Begründung der Entscheidung vom 23. April dieses Jahres heißt es:

„Die Auskünfte der Arbeitgeberin lassen erkennen, daß der Obermonteur Th. allerdings auch solche Tätigkeiten zu verrichten hatte, die einem Betriebsleiter, also einem Betriebsbeamten zukommen, daß er aber überwiegend doch mit eigentlichen Monteurarbeiten beschäftigt war. Er war hiernach nicht als „Betriebsbeamter“, sondern als „Arbeiter“ unfallversicherungspflichtig. ... Der Entschädigungsanspruch der Hinterbliebenen ist nicht begründet, da der Unfall sich nicht bei einer Betriebsarbeit ereignet hat. Der Verstorbenen hat das Dach des Hotels nicht bestiegen, um für den Betrieb tätig zu sein, sondern um auf Grund der Wahrnehmungen, die er auf dem Hoteldach zu machen hatte, zu erörtern, ob er für den Betrieb tätig werden sollte. Das Reichsversicherungsamt hat allerdings in mehreren Entscheidungen hinsichtlich der Frage, ob ein Unfall „beim Betriebe“ anzunehmen sei, auch solche Verrichtungen dem Betriebe zugerechnet, welche sich noch auf die Vorbereitung eines Unternehmens beziehen. Im vorliegenden Falle hat sich der Unfall aber nicht einmal bei einer Vorbereitungshandlung ereignet, sondern bei einer Tätigkeit, die erst zu einer Entschädigung darüber führen sollte, ob eine Arbeitstätigkeit überhaupt vorgenommen werden sollte. Die Beziehung der unfallbringenden Tätigkeit zum Betriebe ist also eine so entfernte, daß sie dem Betriebe nicht zugerechnet werden kann. Hat Th. jenseit den Unfall nicht bei einem dem Betriebe zugerechneten Handlung erlitten, so steht seinen Hinterbliebenen kein Entschädigungsanspruch gegen die Berufsgenossenschaft aus Anlaß dieses Unfalls zu.“ (Ia 6420/11.)

Angeernten für Baukumpner und andere. In einer Entscheidung des Reichsversicherungsamtes vom 22. Mai heißt es: „Der Kläger war zur Zeit des Unfalls Baukumpner und als solcher gezwungen, auf Säcken, Gerüsten und an sonst gefährlichen Stellen zu arbeiten, eine Tätigkeit, die schon im Hinblick auf die Gefahr des Abwärtens ein besonders aufmerksames und ungeduldetes Sehen erfordert; er kann aus seit seinem Unfälle diese Tätigkeit nicht mehr ausüben. Danach erschien es angemessen, ihn für den Verlust des Sehvermögens auf dem linken Auge mit einer Rente von 33 1/2 Prozent zu entschädigen.“ (Ia 9053/11.)

Hiernach haben die Baukumpner nicht nötig, sich mit einer Rente von 25 Prozent von den Berufsgenossenschaften abspinnen zu lassen, wie diese es gerne tun möchten und trotz vorstehender Entscheidung immer wieder versuchen werden.
Rechtsanwälte erhalten für den Verlust eines Auges nur eine Unfallrente von 25 Prozent. Diesen Grundsatz hat das Reichsversicherungsamt in einer Entscheidung vom 12. April aufgestellt. In der Begründung heißt es:

„Das Reichsversicherungsamt hat zwar vielfach Schiedsreden für den Verlust eines Auges nach eingetretener Gewöhnung eine Teilrente von 33 1/2 Prozent an Stelle der im allgemeinen gewährten Teilrente von 25 Prozent zugesprochen. Maßgebend ist dabei die Ermüdung gezeig, daß das andauernde Arbeiten am Feuer und mit glühendem Eisen die Sehkraft in erhöhter Maße anstrengt und ermüdet und besondere Gefahren mit sich bringt, und daß es für den Schieds bei der Gefährlichkeit seiner Arbeit, namentlich in engeren Verhältnissen, in denen um ihn herum mit glühendem Eisen gearbeitet wird, von besonderem Wert ist, daß sein Gesichtsfeld nicht eingeschränkt ist. Diese Umstände verdienen bei der Abschätzung des Augenverlustes, von dem der Verletzte betroffen wird, die

